



Protokoll des Kantonsrates

45. Sitzung: Donnerstag, 26. Februar 2009
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

656 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Unterägeri; Josef Murer, Baar; Mélanie Schenker, Cham.

657 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am 2. Februar 2009 alt Kantonsratspräsident Alois Etter im 86. Altersjahr gestorben ist. Er gehörte 1971 bis 1986 dem Kantonsrat an, den er 1983 und 1984 präsidierte. Er zeichnete sich durch ein soziales und geistig unabhängiges Staatsverständnis aus. Dadurch ergab es sich, dass er trotz konsequent bürgerlichem Politisieren auch für sozialpolitische Anliegen im Kantonsrat grosses Verständnis hatte und immer wieder mit der Ratslinken Mehrheiten zu finden suchte. Er war beruflich während 32 Jahren Rechtskonsulent bei der Landis & Gyr und 21 Jahre Sekretär des Industrieverbands. Seine konsequent wertorientierte, hie und da sogar unkonventionell markante Art bleibt allen, die damals mit ihm politisierten, in nachhaltiger Erinnerung. Wir wünschen den Angehörigen viel Kraft in dieser schwierigen Zeit. Wir erheben uns in stillem Gedenken an den Verstorbenen.

Alt Kantonsratspräsident Karl Betschart hat seinen Rücktritt als Kantonsrat per Ende März 2009 eingereicht. Wir werden ihn an seiner letzten Sitzung am 26. März 2009 gebührend ehren. – Wir kondolieren Karl Betschart zum Tode seiner Mutter und wünschen ihm und seinen Angehörigen viel Kraft.

658 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2009.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).
1774.1/2 – 12982/83 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone.
1773.1/2 – 12980/81 Regierungsrat
 - 3.3.1. Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG).
1775.1/2 – 12985/86 Regierungsrat
 - 3.3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.
1775.1/3 – 12985/87 Regierungsrat
 - 3.3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Statut der «Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum».
1775.1/4 – 12985/88 Regierungsrat
4. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste.
1666.5 – 12954 2. Lesung
5. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma».
1678.4 – 12924 2. Lesung
1678.5 – 12990 Regierungsrat
- 6.1. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals.
1709.8 – 12957 2. Lesung
- 6.2. Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats.
1709.9 – 12958 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden).
1732.1/2 – 12878/79 Regierungsrat
1732.3 – 12966 Raumplanungskommission
8. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
1719.1/2 – 12833/34 Regierungsrat
1719.3 – 12975 Kommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat).
1715.1/2 – 12823/24 Regierungsrat
1715.3 – 12959 Konkordatskommission
1715.4 – 12971 Staatswirtschaftskommission
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II».
1733.1/2 – 12880/81 Regierungsrat
1733.3 – 12976 Kommission
1733.4 – 12979 Staatswirtschaftskommission

11. Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle.
 1608.1 – 12539 Motion
 1608.2 – 12917 Regierungsrat
12. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten.
 1660.1 – 12695 Interpellation
 1660.2 – 12838 Regierungsrat
13. Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern.
 1656.1 – 12675 Interpellation
 1656.2 – 12912 Regierungsrat
14. Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend die Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen.
 1670.1 – 12724 Motion/Postulat
 1670.2 – 12949 Regierungsrat
15. Interpellation von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Schütteltrauma bei Babys.
 1721.1 – 12850 Interpellation
 1721.2 – 12984 Regierungsrat

659 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 29. Januar 2009 werden genehmigt.

660 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1774.1/.2 – 12982/83).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Heini Schmid, Baar, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
3. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4. Barbara Gysel, Feldhof 6, 6300 Zug	SP
5. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
6. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
7. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----|
| 10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar | CVP |
| 11. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil | SVP |
| 12. Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug | AL |
| 13. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

661 Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1773.1/.2 – 12980/81).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Alice Landtwing, Zug, **Präsidentin*** *FDP*

- | | |
|----------------------------------------------------|-----|
| 1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn | FDP |
| 3. Barbara Gysel, Feldhof 6, 6300 Zug | SP |
| 4. Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri | SVP |
| 5. Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug | CVP |
| 6. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug | FDP |
| 7. Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar | SVP |
| 8. Josef Murer, Inkenberg, 6340 Baar | CVP |
| 9. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham | CVP |
| 10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar | CVP |
| 11. Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug | SVP |
| 12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 13. Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug | AL |
| 14. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |

662 –Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)

–Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum

–Kantonsratsbeschluss betreffend Statut der «Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum»

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1775.1/.2/.3/.4 – 12985/86/87/88).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Alois Gössi, Baar, Präsident</i>	<i>SP</i>
1. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
3. Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
4. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
7. Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
8. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
9. Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
10. Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen	SVP
11. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
12. Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil	AL
13. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

663 **Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste**

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 11. Dezember 2008 (Ziff. 610) ist in der Vorlage Nr. 1666.5 – 12954 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 75:0 Stimmen zu.

664 **Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma»**

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 20. November 2008 (Ziff. 564) ist in der Vorlage Nr. 1678.4 – 12924 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1678.5 – 12990) eingegangen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass der Regierungsrat dem Rat mit Bericht vom 20. Mai 2008 einen Zwischenbericht zum Projekt Pragma unterbreitet hat. Er hat darin darauf hingewiesen, wie die Auswertungen durch den externen Prüfer vorgenommen wurden. Der Regierungsrat hat erste Ergebnisse gezeigt und die Stossrichtung definiert, wie er gedenkt, die Pilotdauer Pragma zu beenden und die Gesetzgebung in Zukunft auszugestalten. Dort wurde der Zeitplan definiert und dabei hatten wir angenommen, dass es möglich sein sollte, auf 1. Januar 2011 alle Grundlagen zu erarbeiten, ins Parlament zu bringen und rechtskräftig einzuführen. Inzwischen haben wir aber festgestellt, dass diese Zeit nicht reicht, weil es zwingend eine Verfassungsänderung braucht. Das heisst es braucht eine Volksabstim-

mung und diese braucht eben mehr Zeit. Deshalb haben wir dem Rat diesen Zusatzbericht und -antrag auf die 2. Lesung gestellt. Es geht heute nicht um irgendeine materielle Ausgestaltung oder eine Richtungsänderung bei Pragma, sondern effektiv nur um eine Verlängerung der Pilotdauer. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen!

Werner **Villiger** fasst die Ausgangslage kurz zusammen für all jene, welche die Vorlage nicht so genau gelesen haben. – Die Finanzdirektion hat plangemäss den Bericht und Antrag zur definitiven Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget erarbeitet. Im Rahmen des internen Mitberichtsverfahrens hat sich gezeigt, dass nebst diversen Gesetzesänderungen auch eine Verfassungsänderung notwendig ist. Dies darum, weil die Kompetenz für die Genehmigung der Leistungsaufträge gemäss Vorschlag der Finanzdirektion neu beim Kantonsrat und nicht mehr beim Regierungsrat liegen soll. Die mit der Verfassungsänderung verbundene Volksabstimmung führt zu zeitlichen Verzögerungen, weshalb die Pilotdauer neu bis Ende 2011 verlängert werden soll.

Damit beabsichtigt der Regierungsrat nun, die bereits an der Kommissionssitzung vom 27. August 2008 von der Kommissionmehrheit empfohlene Kompetenzverschiebung in Bezug auf die Leistungsaufträge umzusetzen. Damals war eine deutliche Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Meinung, dass Leistungsauftrag und Globalbudget zusammengehören. Das heisst, der Kantonsrat soll zukünftig die Leistungsaufträge genehmigen. Zugleich wird damit die These 6 gemäss Evaluationsbericht vom 8. Februar 2008 umgesetzt.

Es stellte sich nun aber die Frage, ob diese vorgesehene Kompetenzverschiebung sich mit den geltenden Verfassungsbestimmungen regeln lässt. Die anschliessend durchgeführte vertiefte Prüfung ergab, dass die Verfassung angepasst werden muss. Die ausführliche Begründung entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 27. Januar 2009 zur 2. Lesung. Damit eine Volkabstimmung durchgeführt werden kann, muss die Pilotdauer um ein weiteres Jahr bis 2011 verlängert werden.

Die Frage, die sich nun für den Kommissionspräsidenten stellte war: Soll dieser Zusatzbericht und -antrag in einer kurzen Kommissionssitzung debattiert oder soll per Mailumfrage die Meinung der Kommissionsmitglieder ausgelotet werden. Er hat sich entschieden, eine Mailumfrage zu machen. Das Ergebnis ist eindeutig, elf Mitglieder der Begleitkommission Pragma unterstützen den vorliegenden Zusatzbericht und -antrag, sie finden eine Kompetenzverschiebung sei grundsätzlich eine Stärkung des Kantonsrats. Zwei Mitglieder lehnen den Antrag ab mit der Begründung, der Kantonsrat sei für strategische Belange zuständig, im operativen Bereich soll er die Fachleute machen lassen und nicht dreinreden.

Selbstverständlich ist Werner Villiger nicht begeistert, dass nun die Pilotphase noch länger dauert. Er denkt, die bessere Lösung ist, jetzt um ein weiteres Jahr zu verlängern und eine Volksabstimmung durchführen, als das Risiko einer Beschwerde einzugehen. Er bittet also den Rat, diesem Zusatzantrag zuzustimmen.

Eine sehr erfreuliche Nachricht ist, dass das Strassenverkehrsamt ab 1. Januar 2010 als achtes Pilotamt im Projekt Pragma mitmacht. Damit wird endlich ein Anliegen der Begleitkommission aus dem Jahre 2004 erfüllt. Damals haben wir ausdrücklich gewünscht, dass alle Direktionen mit je einem Amt im Pilot vertreten sind. Nun fehlt nur noch die Direktion des Innern, da sieht Werner Villiger nach wie vor schwarz, vielleicht müsste man die Pilotphase um weitere fünf Jahre verlängern.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats einstimmig.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AL-Fraktion dem Projekt Pragma eher kritisch bis ablehnend gegenübersteht. Dies hat die Diskussion an den Fraktionssitzungen gezeigt. Und die jetzt von der Regierung in Aussicht gestellte Kompetenzverschiebung bei der Genehmigung der Leistungsaufträge macht es der AL-Fraktion nicht einfacher. Der Kantonsrat soll seinen strategischen Einfluss weiterhin via Gesetzgebung geltend machen und nicht in die operative Führung der Ämter mittels Mitsprache bei Leistungsaufträgen einwirken. Auch wenn diese nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden können, findet die AL-Fraktion eine strikte Trennung von operativen und strategischen Belangen wichtig. «Gott bewahre den Kanton vor 80 Regierungsräten» sagte alt Regierungsrat Uttinger einst. Genau dies wird eintreten, wenn wir dem Kantonsrat die Kompetenz geben, sich in ein klassisches operatives Geschäft wie Leistungsaufträge einzumischen. Der Rat gibt die strategischen Leitplanken mittels Gesetzgebung vor und die Regierung setzt dies um. Wir wiederum verlangen mittels Interpellationen, Stawiko-Delegationen usw. Rechenschaft über die Arbeit der Regierung und der Verwaltung. Strategische Leitplanken gibt man aber nicht mit dem Einwirken auf Leistungsaufträge – das ist ein operatives «Mitwursteln».

Persönlich sieht der Votant viele positive Ansätze im Pragma-Projekt und im New Public Management im Allgemeinen. Sie machen es ihm mit dieser vorgesehenen Kompetenzverschiebung als eher einsamer Rufer innerhalb der AL-Fraktion aber nicht einfacher, für die Vorzüge dieses Projekts zu werben. Im traditionellen System der Verwaltung werden Aufgaben definiert, die durch den Staat zu erfüllen sind. In demokratischen Verfahren werden die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, ohne die ein Verwaltungshandeln unzulässig wäre. In einem jährlich wiederkehrenden Ritual haben wir dann die Mittel mit dem uns bekannten Budget dafür bereitgestellt. Man spricht hier auch von einer Inputsteuerung. Ein wesentlicher Grundsatz der neuen Pragma-Steuerung ist die Ablösung der reinen Inputbetrachtung durch eine Wirkungsorientierung. Steuerungsgegenstand sind neu also nicht mehr nur der Budget-Input, sondern auch und vor allem die Produkte und Leistungen der Verwaltung. Dabei muss man aber zwischen strategischen Vorgaben und Leitplanken vom Gesetzgeber auf der einen Seite und der Regierung als zentrale Vermittlerstelle zwischen dem Kantonsrat und der Verwaltung mit seinen operationellen Aufgaben auf der anderen Seite unterscheiden. Deshalb macht die Genehmigung der Leistungsaufträge beim Regierungsrat mehr Sinn.

Die Alternativen sind der Ansicht, dass der Kantonsrat die strategischen Leitplanken des Handelns weiterhin via Gesetzgebung und nicht mit dem Einwirken auf Leistungsaufträge vorgeben soll. Dies ist eine operative Tätigkeit, welche weiterhin vom Regierungsrat wahrgenommen werden soll. Demzufolge lehnen wir diese vorgesehene Kompetenzverschiebung ab und bitten Sie, den Zusatzantrag der Regierung auf erneute Verlängerung der Pilotdauer aus den genannten Gründen abzulehnen.

Bettina **Egler** hält fest, dass die SP ebenfalls befürchtet, dass der Kantonsrat die Leistungsvereinbarungen zurückweisen wird, wenn er mit einzelnen Teilleistungen und Zielen nicht einverstanden ist. Und dass er dann verlangt, dass diese mit den analogen Kosten aus den Leistungsverträgen und dem Globalbudget gestrichen

werden. Das heisst, dem Kantonsrat müssen dann eben doch die detaillierten Budgets zur Verfügung stehen, damit er die Auswirkungen dieser Änderungen auch im Budget kontrollieren kann. Damit würden die Errungenschaften dieser Verwaltungsreform wieder ausgehebelt.

Die SP glaubt nicht, dass die Kompetenzverschiebung, so wie sie jetzt vorgeschlagen wird, im Sinne des Regierungsrats ist. Zudem wird die Diskussion über die operativen Inhalte und Ziele der Verwaltung im Kantonsrat aufwändige politische Debatten auslösen, die geprägt sind von Lobbydenken und Partikularinteressen. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird eingeführt, um den Ämtern mehr unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung zu übertragen. Mit der vorgesehenen Kompetenzverschiebung bauen wir aber parallel dazu ein sehr unwirtschaftliches Controlling auf.

Die SP ist an sich mit der Fristverlängerung einverstanden, lehnt aber die Kompetenzverschiebung heute schon ab.

Daniel **Grunder** möchte nach den vorangehenden Voten doch nochmals präzisieren, warum es hier eigentlich geht. Wir entscheiden heute noch nicht, wer über die Leistungsaufträge zu befinden hat. Ob dies der Regierungsrat sein wird oder allenfalls doch der Kantonsrat. Es geht heute einzig und allein darum, aufgrund neuer Erkenntnisse die Pilotdauer um ein weiteres Jahr zu verlängern. Wir werden dann genügend Zeit haben, uns mit dem Gesamtpaket Pragma auseinander zu setzen, es kritisch zu würdigen und dann zu entscheiden, wie Pragma flächendeckend eingeführt werden soll. Er bittet den Rat deshalb, der Verlängerung der Pilotdauer zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** schliesst sich den Worten von Daniel Grunder an.

- Der Rat schliesst sich mit 62:8 Stimmen dem Regierungsantrag an.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:2 Stimmen zu.

**665 –Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals
–Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats**

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 11. Dezember 2008 (Ziff. 624) ist in den Vorlagen Nr. 1709.8 – 12957 und 1709.9 – 12958 enthalten.

- Der Rat stimmt der Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals in der *Schlussabstimmung* mit 61:11 Stimmen zu.

Da der Regierungsrat von der folgenden Abstimmung direkt betroffen ist, verlässt er während der Abstimmung geschlossen den Saal.

- Der Rat stimmt der Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats in der *Schlussabstimmung* mit 70:3 Stimmen zu.

666 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1732.1/.2 – 12878/79) und der Raumplanungskommission (Nr. 1732.3 – 12966).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil es sich gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung um einen behördenverbindlichen und nicht um einen allgemein verbindlichen Beschluss handelt. Die Stawiko hat dieses Geschäft nicht vorberaten, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Barbara **Strub** erinnert daran, dass laut Richtplan unsere Kiesplanung folgende Aufträge hat, die mit der heutigen Anpassung erfüllt werden:

- Selbstversorgung unseres Kantons mit Kies
- Beobachtung der Kiesabbauentwicklung
- langfristige Kiesabbauplanung

Die Raumplanungskommission hat sich anfangs Dezember mit dieser Richtplananpassung auseinandergesetzt. Die von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe, bestehend aus gegen 30 Personen aus den Standortgemeinden, Kiesbetreiber, Fachverbände, Naturschutzorganisationen, politischen Parteien, Fach- und Bundesstellen erarbeiteten Unterlagen, welche im kantonalen Kieskonzept 2008 zusammengetragen wurden und der Kommission als Grundlage dienen.

Unser Kanton hat ein sehr grosses Kiesvorkommen, von der Reuss bis ins Moränengebiet im Berg. Dass wir für unseren Bedarf an Kies diesen auch bei uns abbauen, ist einem Transport aus umliegenden Kantonen und Ländern vorzuziehen, sinnvoll, vernünftig und ökologisch. Heute sind in unserem Kanton im Äbnetswald Cham, in Bethlehem Edlibach und in Hintertann Neuheim Kieswerke in Betrieb.

Der Antrag des Regierungsrats, bei diesen Gebieten fünf Arrondierungen festzusetzen, um mit dem Nutzen der bestehenden Infrastrukturen dort abbauen zu können ist bei allen unbestritten. Mit der Annahme, dass der jährliche Kiesverbrauch abzüglich des Recyclingmaterials und des Imports noch rund 400'000m³ Kiesabbau in unserem Kanton braucht, sind für die langfristige Kiesversorgung auch neue Gebiete vorzusehen. Nur so werden wir nicht von anderen Kantonen und Regionen abhängig. Jedoch sind für die langfristige Kiesabbauplanung wie gesagt auch neue Gebiete nötig. Diese sollten als Zwischenergebnis im Richtplan aufgenommen werden. So werden die Gebiete sichergestellt, da keine andere Nutzung realisierbar ist, andererseits ist so aber auch kein Abbau möglich. Zwischenergebnisse sind für die langfristige Kiesversorgung geeignete Instrumente. Die nächste Planungsgeneration wird dann entscheiden, ob dieses Gebiet festgelegt und somit auch abgebaut werden kann.

Unsere Kommission hat die neuen Gebiete und die Arrondierungen in Baar und Cham besichtigt und ist zur Überzeugung gelangt, dass wir den Auftrag zu erfüllen haben, den Kiesabbau in unserem Kanton mittel- und langfristig zu sichern. Aus den ursprünglich von der Baudirektion in die Vernehmlassung gegebenen und vorgeschlagenen zwei neuen Abbaugebieten beantragt der Regierungsrat nun lediglich ein neues Gebiet, nämlich Hatwil/Hubletzen, als Zwischenergebnis aufzunehmen.

Wenn sich auch einzelne Mitglieder stark für ihre Gemeinde einsetzen, kam die RPK doch zum Schluss, dass dem Antrag der Regierung zugestimmt werden soll. Ein Zwischenergebnis heisst noch kein Kiesabbau. Der RPK ist es ein Anliegen, dass der Kiesabbau kontrolliert wird und mit den natürlichen Ressourcen weiterhin haushälterisch umgegangen wird. So wünscht sich die RPK einzig, unter Punkt E 11.1.3. Bst. c die Überprüfungszeitspanne des Recyclinganteils von fünf auf vier Jahren zu verkürzen.

Die RPK beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag des Regierungsrats mit der erwähnten kleinen Änderung zu genehmigen.

Fredy **Abächerli** hält fest, dass die CVP für Eintreten ist; sie stimmt den Anträgen der RPK grossmehrheitlich zu. – Da wo gebaut wird, braucht es Kies und Aushubdeponien. Im Kanton Zug verzeichnen wir seit längerem und auch noch während den nächsten Jahren eine rege Bautätigkeit. Deshalb ist die Nutzung der eigenen Ressource Kies mit einer langfristigen Planung für Zug von Bedeutung. Lange Transportwege in andere Regionen wären ökologisch und verkehrstechnisch fragwürdig und würden die Baukosten unnötig steigern. Um die Versorgung mittel- und langfristig sicherzustellen, brauchen wir die Anpassung des Richtplans mit den Arrondierungen an den bestehenden drei Grubenstandorten und der Aufnahme eines angrenzenden Standorts als Zwischenergebnis.

Nach dem Willen der Volksabstimmung über die Erweiterung der Kiesabbaugebiete vor gut zehn Jahren soll sich der Abbau vom Berg- ins Talgebiet verlagern. Hier liegt auch die Region mit der intensivsten Bautätigkeit. Deshalb hätte die Planung eines neuen Grubenstandorts in der Moränenlandschaft Menzingen/Neuheim zurzeit keine Chance. Die vorgeschlagenen Arrondierungen der Gruben der Sand AG in Neuheim und der Kibag in Edlibach waren in der Beratung unbestritten. Beide Betreiber im Berggebiet arbeiten gut mit den Naturschutzorganisationen zusammen, der Grubenbetrieb und die Rekultivierung erfolgt im besten Einvernehmen mit den Betroffenen.

Das Zeitalter der Verschwendung ist am Auslaufen, heute und in Zukunft wird die Ressourceneffizienz und die Schonung unserer Lebensgrundlagen immer mehr Bedeutung erhalten, ja eine absolute Notwendigkeit für das Wohl unserer Gesellschaft werden. Deshalb ist es richtig, wenn in den Planungsgrundsätzen eine Steigerung der Nutzung von Recyclingmaterialien gefordert wird. Das Angebot und die Aufarbeitung von Recyclingmaterialien kann von allen Zuger Werken ausgebaut werden. Ein Vergleich mit Werken in anderen Regionen zeigt, dass noch Potenzial da ist und eine Verdoppelung der Wiederverwendung innert 15 Jahren realistisch ist.

Die Bautätigkeit und die damit verbundene Nutzung von Kiesgruben und Aushubdeponien verbraucht immer wertvolles Kulturland. Deshalb begrüssen wir die Aufnahme der Kriterien für die Fruchtfolgeflächen in die Planungsgrundsätze der Rekultivierung. In unserer Region gibt es eine grössere Fläche alter Rekultivierungen, die nach heutigem Wissensstand ungenügend hergestellt wurden und eigentliche Sanierungsfälle sind. Die modernen Rekultivierungsmethoden haben zum Ziel, die ursprünglichen Bodenfunktionen im Wasser- und Lufthaushalt dem neuen Boden zurückzugeben. Da die Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug knapp sind, macht es Sinn, wenn über eine hochwertige Rekultivierung neue geschaffen werden. Auch das diese Woche vom Regierungsrat beschlossene Bodenschutzkonzept zeigt, dass er unsere Lebensgrundlage Boden besonders schonen will.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage votiert und die Anträge der Regierung mit der kleinen Anpassung der RPK unterstützt. Wir müssen erkennen, dass wir bei dieser Anpassung – wie übrigens im Allgemeinen beim Thema Raumplanung – mittelfristig, eher gar langfristig denken und handeln müssen. Es geht hier lediglich um ein Zwischenergebnis und nicht um eine Festsetzung. Das ermöglicht den kommenden Generationen, Entscheidungen zu treffen. Wir sprechen hier von 25 bis 40 Jahren. Im Kanton ist ein durch den Markt bestimmter Bedarf von ca. 850'000 m³ Kies ausgewiesen. Davon werden mit 450'000 m³ über die Hälfte aus rezykliertem Material gewonnen. Wir brauchen also 400'000 m³: Wenn wir das ausgeglichene Verhältnis Import/Export in andere Kantone, allenfalls gar ins Ausland beibehalten wollen, müssen wir diese 400'000m³ hier im Kanton fördern. Es kann wenig Sinn machen, aus anderen Kantonen oder gar Süddeutschland oder dem Elsass zu importieren. Es erscheint uns daher verwirrend, dass dort abbauen will, wo man nicht darf, da im Raum Neuheim die Kibag mit den Umweltverbänden einen Vertrag abgeschlossen hat mit dem Inhalt, dass dort lediglich Arrondierungen möglich sind. Andererseits müssen wir in der Ebene – im vorliegenden Fall in der Gemeinde Cham, die sich nota bene dagegen vehement zur Wehr setzt, heute ein Gebiet ins Zwischenergebnis aufnehmen. Es ist dabei festzuhalten, dass bei jedem Gesuch für ein Kiesabbaugebiet eine intensive Überprüfung einhergeht, so dass heute gar nichts festgelegt wird, sondern wir halten nur für die Zukunft Möglichkeiten offen. Mit dieser Entscheidung für ein Zwischenergebnis ist noch nichts gegraben. Die FDP ersucht den Rat, diese Anpassung gutzuheissen.

Walter **Birrer** weist darauf hin, dass neue Kiesabbaugebiete zu realisieren ein langwieriger und schwieriger Prozess ist, der rechtzeitig eingeleitet werden muss. Im Richtplan, der am 29. Januar 2004 mit grosser Mehrheit beschlossen wurde, hat der Kantonsrat mit seinen Entscheidungen zum Kiesabbau genau dies getan und damit die Weichen für die Zukunft gestellt und einen Richtungsentscheid gefällt. Wie wir dem Schlussbericht der begleitenden Arbeitsgruppe Kieskonzept 2008 entnehmen können, waren sämtliche wichtige Organisationen und Personen in dieser Arbeitsgruppe Kieskonzept 2008 beteiligt:

- 30 Personen aus den Standortgemeinden
- Naturschutzorganisationen
- Fach- und Bundesstellen
- Kiesbetreiber usw.

Daraus ist erkennbar, dass alle wichtigen Organisationen in diesen Prozess der Meinungsbildung eingeschlossen waren.

Wichtig ist für die SVP-Fraktion bei der Besprechung und Beratung dieses Geschäfts, dass sämtliche Grundeigentümer damit auch einverstanden sind. Die zentrale Frage, die heute zu beantworten ist, lautet: Soll unsere Versorgung mit dem wichtigsten Rohstoff Kies langfristig mit Vorräten, die primär im Kanton Zug verfügbar sind, gesichert werden? Aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen muss dies das Ziel sein, das heisst die im Kanton Zug vorhandenen Kiesvorräte müssen optimal genutzt werden, bevor aus anderen Kantonen oder z. B. aus dem Elsass Kies eingeführt wird. Denn nur damit sind kurze Transportwege gewährleistet und die Umwelt wird geschont.

Die SVP findet es wichtig und weise, dass der Kanton langfristig die Selbstversorgung mit mineralischen Rohstoffen, namentlich Kies, sicherstellen will. Diese Frage hat der Regierungsrat nun in diesem Sinne beantwortet und mit dem vorliegenden

Bericht und Antrag ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der RPK einstimmig zu.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie begrüsst einige Aspekte davon, insbesondere die Förderung des Recyclings von gebrauchtem Baustoff und die Berücksichtigung des Landschaftsschutzes. Der Votant äussert sich zu drei Themen:

1. Die Berücksichtigung von Recycling-Baustoff. Wir sind der Meinung, dass der Anteil an Recycling-Stoffen in Zukunft noch erhöht werden soll im Vergleich zum Antrag der Regierung und der RPK. Statt wie in der Vorlage eine Steigerung um 10 % bis zum Jahr 2025, befürworten wir eine Steigerung um 20 %. Der Anteil des Recycling-Baustoffs soll also im Jahr 2025 bei 32 bis 35 % liegen. Das ist auch der entsprechende Antrag unsererseits für die Detailberatung.

Unsere Argumente:

– Kies ist ein nicht erneuerbarer Rohstoff. Selbst wenn durch die jetzt geplanten Massnahmen der Vorrat bis ins Jahr 2040 gesichert werden kann, ist das eigentlich ein kurzer Zeithorizont. Können wir akzeptieren, dass in etwas mehr als einer Generation die relativ einfach abbaubaren Kiesvorräte im Kanton Zug aufgebraucht sein werden? Klar gibt es noch weitere Vorräte, aber diese sind entweder heikel in Sachen Naturschutz oder betreffend Immissionen für Siedlungsgebiete oder wirtschaftlich nicht lohnend. Wir plädieren also für eine grösstmögliche Schonung der vorhandenen Kiesressourcen.

– Wir anerkennen, dass der von Regierung und Kommission beantragte Anteil von 22 bis 25 % Recycling-Material bereits eine klare Verbesserung ist im Vergleich zum Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Wir anerkennen auch, dass der Kanton in Zukunft seine Bestrebungen in dieser Richtung verstärken will – insbesondere dass er bei den Ausschreibungen für seine Projekte die Verwendung von Recycling-Material vorschreiben will, sofern es technisch möglich ist. Andererseits gehen wir davon aus, dass durch die technologischen Entwicklungen bei der Aufbereitung von Recycling-Baustoffen die Einsatzmöglichkeiten solcher Baustoffe noch breiter werden. Dadurch wird auch ein verstärkter Einsatz sowohl für den Kanton wie auch für Private möglich.

Weil die privaten Bauherren in Bezug auf ihre Lieferquellen und Materialwahl frei sind und stark nach rein wirtschaftlichen Kriterien handeln, ist die AL-Fraktion der Meinung, dass auch die Frage der finanziellen Anreize geprüft werden soll, damit der Anteil von rezykliertem Material erhöht werden kann. In der Kommissionsdiskussion hat der Baudirektor auch zugesichert, dass er diese Frage prüfen werde. Es handelt sich dabei kaum um grosse Geldbeträge. Laut Schlussbericht der Arbeitsgruppe Kieskonzept 2008 handelt es sich um eine Grössenordnung von 1'000 bis 3'000 Franken pro Wohnung, denn «im Hochbau ist der Einfluss der Betonkosten relativ gering». Betreffend Zeitraum der Überprüfung des Anteils an Recycling-Material unterstützen wir den Antrag, dass diese alle vier Jahre stattfinden soll.

2. Festsetzung von neuen Kiesabbaumöglichkeiten. Hier geht es um die Arrondierungen von bestehenden Kiesgruben. Bei diesen Arrondierungen kann die AL-Fraktion den Anträgen der Regierung und der Kommission folgen. Dies tut sie im Bewusstsein, dass die durchgeführten Expertisen diese als kleineres Übel betreffend Grundwasser, Wald, Natur- und Landschaftsschutz bewerten. Diese Zustimmung ist verbunden mit der klaren Erwartung, dass keine weiteren Arrondierungen im Berggebiet beantragt werden, denn der vom Volk angenommene Moränenschutz muss berücksichtigt werden.

3. *Zwischenergebnis von neuen Abbaugebieten.* Wir finden es richtig, dass das Gebiet Allmend/Schönbühlwald nicht als Zwischenergebnis aufgenommen wird. Zahlreiche Gründe sprechen dagegen. Diese sind im Bericht des Regierungsrats aufgezählt und der Votant wiederholt sie nicht.

Wenn unbedingt ein Gebiet als Zwischenergebnis aufgenommen werden muss, dann ist die Meinung der AL-Fraktion, dass es das Gebiet Hatwil/Hubletzen sein soll. Aber diesen Entscheid finden wir nicht dringend, denn dieses Gebiet befindet sich bekanntlich in der Landwirtschaftszone und ist daher sowieso nicht überbaubar. Wir sind daher gegen den Antrag von Regierung und Kommission, denn dieser könnte politisch als falsches Zeichen verstanden werden. Wenn jetzt schon signalisiert wird, dass auf diesem Gebiet sehr wahrscheinlich einmal Kies abgebaut wird, dann wird die Motivation zum Gebrauch von rezykliertem Material eindeutig reduziert. Desgleichen für die Motivation, die aktuellen Technologien weiterzuentwickeln. Und damit sind wir wieder bei unserem Antrag um Erhöhung des Anteils an rezykliertem Material.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion den Bericht des Kieskonzepts 2008 mit Interesse zur Kenntnis genommen hat. Daraus ist ersichtlich, dass die vorhandenen verkaufbaren Kiesreserven noch rund 8,6 Mio. m³ betragen. Das reicht bei einem gleich bleibenden Verbrauch noch 15 bis 20 Jahre. Der mittelfristige Planungshorizont wurde dabei auf das Jahr 2025 gesetzt. Damit müssen keine weiteren Flächen, weder Arrondierungen noch neue Gebiete, für den Kiesabbau festgesetzt oder als Zwischenergebnis bezeichnet werden. Wenn jetzt weitere Gebiete für den Abbau oder als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden, verleitet es die Kies verarbeitenden Firmen und die Bauwirtschaft im Allgemeinen dazu, zu wenig sorgfältig mit diesen nicht erneuerbaren Ressourcen umzugehen. Unter dem Titel der langfristigen Kiesversorgung wird das Jahr 2040 aufgeführt und dargestellt, dass bis dann der vorhandene Kies nicht ausreicht. Im vorliegenden Konzept sind jedoch alle Kieslagerstätten aufgeführt. Niemand braucht also Angst zu haben, dass sich diese Kiesgebiete verflüchtigen würden. Zusätzlich liegen alle Kiesgebiete in Landwirtschafts- oder Waldzonen, was ebenfalls einen guten Schutz gegen eine mögliche andere Nutzung bringt. Es freut und erstaunt uns natürlich sehr, dass die bürgerlichen Parteien nun die Ökologie als wichtigen Bestandteil bezeichnen.

Die SP stellt den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten. Damit wird es späteren Planungsgenerationen möglich, die nötigen und sinnvollen Entscheidungen selber zu treffen. Es wird immer noch möglich, in der nächsten regulären Überarbeitung der Raumplanung allfällige Arrondierungen aufzunehmen.

Markus **Jans**: Alle Jahre wieder kommt der Zuger Kies- oder Deponienotstand. Der kantonale Richtplan ist kaum beschlossen, sollen schon wieder neue Kiesabbaugebiete festgelegt werden. Nachdem das Volk 1988 den weiteren Abbau in der markanten Moränenlandschaft zwischen Menzingen und Neuheim abgelehnt hat, konzentriert sich der Kiesabbau nun auf die Talgemeinden. In Cham wird jetzt der Äbnetwald bei Niederwil der Kiesgewinnung geopfert. Zudem soll das schon vom Kantonsrat ausgeschiedene Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen massiv vergrössert werden. So würde neu auch die markante Erhebung Hubletzen verschwinden.

Die Gemeinde Cham wehrt sich seit Jahren gegen weiteren Kiesabbau auf dem Gemeindegebiet und spricht sich mit Vehemenz gegen die geplanten Richtplananpassungen aus. Das Gebiet Hatwil/Hubletzen beherbergt eine reiche Flora und

Fauna und ist ökologisch äusserst wertvoll. Seine Bedeutung als ruhige, unzerschnittene Landschaft reicht weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Solche grossräumig unzerstörten Landschaftskammern sind im Schweizer Mittelland ausserordentlich selten und daher zwingend zu erhalten. Der Eintrag im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) bestätigt den hohen Wert des Gebiets. Leider zählen aber bei der Baudirektion solche Werte wesentlich weniger als die wirtschaftlichen Argumente. Im Kanton Zug aber besteht kein Kiesnotstand, denn die Versorgung ist mittelfristig bis ins Jahr 2025 sichergestellt. Der Regierungsrat weist bis ins Jahr 2040 einen zusätzlichen Bedarf von 2,5 bis 3 Mio. m³ Kies aus. Dieser reduziert sich jedoch dank einer Erhöhung der Recyclingquote um über 1 Mio. m³. Damit ist die Versorgung weit über den mittelfristigen Planungshorizont hinaus gewährleistet. Die Sicherung des Gebiets Hatwil/Hublethen mit einem Abbauvolumen von 4 bis 5 Mio. m³ ist somit unnötig. Auch raumplanerisch macht die Sicherung von zusätzlichen Gebieten mit einem derart langfristigen Planungshorizont keinen Sinn. Noch gravierender scheint dem Votanten aber, dass eine vertiefte Analyse betreffend der vom Raumplanungsgesetz geforderten Interessenabwägungen nicht stattgefunden hat.

Der Baudirektor hat sich an der letzten Kantonsratssitzung entschieden gegen dem Antrag des Votanten zur Abtraktandierung dieses Geschäfts geäussert. Wie er nun in Protokoll nachliest, hat er sich vor allem auf das Verfahren eingeschossen und der Gemeinde vorgeworfen, zu spät zu reagieren. Wie sie wissen, wurde der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung von den Stimmbürgern entgegen seinem Antrag verpflichtet, zur Erweiterung des Kiesabbaus Hatwil/Hublethen eine Volksabstimmung durchzuführen. So wie Markus Jans unseren Baudirektor kennt, wird er heute nicht von seiner Meinung abweichen. Darum muss er sich zumindest die Frage gefallen lassen, weshalb die einseitigen Interessen der Kieslobby mit den grünen Firmenautos höher gewichtet werden als die Interessen der Standortgemeinde und deren Bevölkerung. Klar hätte der Gemeinderat schneller reagieren und die Volksabstimmung früher ansetzen können. Der Votant hätte sich das auch gewünscht. Dem Gemeinderat nun einen Strick zu drehen, nur weil er sich dieses Recht noch genommen hat, ist unfair und nicht ganz demokratisch. Auch besteht absolut kein Zeitdruck, und wir verpassen weder Fristen oder andere gesetzliche Vorgaben. Das heutige Landwirtschaftsland muss zudem nicht vor fremden Zugriffen geschützt werden, denn es bleibt vor einer Möblierung geschützt. Das können wir dann auch in zehn Jahren noch tun, sollte es dann noch notwendig sein. Markus Jans bittet daher den Rat, dem Antrag der SP, auf das Geschäft nicht einzutreten, zu unterstützen, und er hofft natürlich, dass die anwesenden Chamer Kantonsräte dies ebenfalls tun.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält sich kurz und spricht nur zum Eintreten. Er möchte aber vorab darauf hinweisen, dass der Regierungsrat dem Änderungsantrag der Kommission bezüglich Kapitel E 11.1.3, den Barbara Strub vorgebracht hat, zustimmen kann. Er kann auch verzichten auf Äusserungen, die schon von der Kommissionspräsidentin und den Sprechenden der SVP, CVP und FDP gemacht wurden.

Zu Eric Frischknecht. Was die Recycling-Erhöhung anbelangt, dazu wird der Baudirektor in der Detailberatung Stellung nehmen. Schonung Kiesressourcen – das werden wir bestmöglich machen. Wir sind auch daran, mit den Kiesbetreibern den technischen Fortschritt zu prüfen. Das ist nicht so einfach, Heinz Tännler hat das schon in der Kommission gesagt. Man kann nicht einfach von heute auf morgen Kiesersatz schaffen. Was die finanziellen Anreize anbelangt, da stehen wir zum

Wort. Wir sind im Moment auch bei der PBG-Revision am Werk, das verzögert sich aber, weil es noch vertiefte Abklärungen braucht. Aber wir werden dort auch solche finanziellen Anreize prüfen. Das ist im Grundsatz sicher nicht schlecht. Da können Sie den Baudirektor beim Wort nehmen. Letztlich ist das dann ja auch ein Entscheid des Kantonsrats. Was die Arrondierungen anbelangt, so haben sich gerade im Berg bei Bethlehem die Pro Natura und die Stiftung Landschaftsschutz unter gewissen Bedingungen, die wir absolut einhalten werden, mit den dortigen Arrondierungen einverstanden erklärt.

Zum Zwischenergebnis. Wir wollen damit einfach die öffentlichen Interessen sichern. Das soll nicht heissen, dass dort nicht weiterhin Landwirtschaftbetriebe tätig sein können. Aber es ist raumplanerisch richtiges Denken, dass man mittel- und langfristig durch ein Zwischenergebnis ein öffentliches Interesse sicherstellt. Es macht raumplanerisch keinen Sinn zu sagen, wir müssen kein Zwischenergebnis aufnehmen, da passiert sowieso nichts. Wir können auch 30 oder 40 Jahre zurückschauen und werden erstaunt feststellen, dass man das so nicht sagen kann. Gerade in einem Wachstumskanton wie dem Kanton Zug geschieht schneller mehr als weniger. Und deshalb ist es richtplanerisch richtig, dieses Gebiet als Zwischenergebnis aufzunehmen. Und es kann dann auch aufgrund des technischen Fortschritts die nächste Planungsgeneration entscheiden, ob das Zwischenergebnis weiterverfolgt wird oder nicht.

Zu Markus Jans, alle Jahre wieder ständige Richtplananpassungen. Das stimmt nicht in diesem Fall. Wir haben 2004 den Auftrag gefasst, die Kiesreserven zu überprüfen. Man hat diesen Richtplanauftrag ausgeführt und eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zusammengerufen. Da sind übrigens alle erdenklichen Interessen vertreten gewesen, nota bene auch die Gemeinde Cham. Und so hat man nun diesen Antrag in den Rat gebracht.

Zum Standort Cham. Heinz Tännler hat es schon einmal gesagt: Es macht doch keinen Sinn, wenn ein Geschäft liquid ist, zu warten, bis irgendeine Gemeinde eine Volksabstimmung macht. Dann hätten wir das bei jedem Geschäft. Mehrfache und redundante Anhörungen von Gemeinden können wir per Gesetz oder Dekret einführen und machen das dann. Aber sonst machen wir es wirklich nicht. Das ist sinnlos. Zum Standpunkt der Gemeinde Cham nur soviel: Wenn sie enorme Bautätigkeiten vorantreibt und die Häuser wie Pilze aus dem Boden schiessen, kann man nicht auf der anderen Seite den Kiesvorrat, der dazu gebraucht wird, wegblasen.

Zu Hubert Schuler und seinem Nichteintretensantrag. Die Gründe liegen auf dem Tisch, dass wir auf dieses Geschäft eintreten müssen. Die Arrondierungen und auch das Zwischenergebnis machen Sinn. Wir müssen langfristig planen. Kies ist ein wichtiger Rohstoff, den wir zum Bauen brauchen. Wir haben heute keine Ersatzstoffe. Und deshalb bittet der Baudirektor den Rat, den Antrag der SP-Fraktion nicht zu unterstützen und dem Regierungsrat zu folgen.

→ Der Rat beschliesst mit 54:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext

E 11.1.1

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass die SP bereits bei der Eintretensdebatte aufgezeigt hat, dass sie der Meinung ist, dass die Kiesabbaugebiete nicht erweitert werden sollten. Wir sind mit dem Regierungsrat nicht gleicher Meinung, dass mit dieser Vorlage ein haushälterischer Umgang mit den natürlichen Ressourcen Kies

realisiert werden kann. Den Bau- und den kiesverarbeitenden Firmen wird mit dem Vorschlag der Arrondierungen und der Aufnahme eines neuen und grossen Gebietes ins Zwischenergebnis signalisiert, dass wie bis anhin Kies abgebaut werden kann. Selbst die Willensäusserung, dass der Recyclinganteil von heute 12 bis 15 % auf neu 20 bis 25 % gesteigert werden soll, kann die Botschaft des ungezügelter Kiesabbaus nicht verhindern. Nur mit einer zurückhaltenden Änderung des Richtplans können falsche Signale verhindert werden.

Die langfristige Sicherung soll weiterhin sichergestellt werden. Dies bedeutet aber nicht, dass einfach weitere Gebiete für den Kiesabbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Bautätigkeit und weitere Recyclingmassnahmen, welche in den nächsten 10 bis 15 Jahren wenig einschätzbar sind, können eine massive Veränderung des Kiesverbrauchs bewirken. *Wir beantragen deshalb, die Jahreszahl 2040 aus dem Richtplantext zu streichen.*

Barbara **Strub** hält fest, dass dieser Punkt in der RPK genehmigt wurde, und zwar kommentarlos.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, dem Antrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen. Es ist eine Fehlmeinung, wenn man glaubt, eine Langfristplanung, die raumplanerisch Sinn macht und gescheit ist, zu streichen, würde die Kiesabbaufirmen zwingen, Alternativen zu suchen. Denn das ist heute schon so. Es wird sehr viel eingesetzt für Alternativen. Recycling ist *ein* Stichwort, da hat man enorme Fortschritte gemacht. Man sucht auch andere technische Möglichkeiten. Wir haben mit dem Amt für Umweltschutz ständig Diskussionen mit den Kiesabbauern und sehen wirklich, dass man da gewillt ist, Alternativen zu suchen, die auch lohnenswert sind für den Kiesabbauer. Und hier nun irgendwie dirigistisch ein Zeichen zu setzen wäre falsch. Auf der anderen Seite brauchen wir Kies. Es wird gebaut im Kanton Zug. Es werden nicht nur Strassen gebaut, sondern auch Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Sozialwohnungen, Pflegeheime, Spitäler usw. Und da können wir uns solche Kapriolen nicht leisten.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 47:19 Stimmen abgelehnt.

E 11.1.3

Eric **Frischknecht** beantragt im Namen der AL-Fraktion, den ersten Abschnitt wie folgt zu formulieren:

«Der Anteil des mineralischen Recyclingbaustoffes am jährlichen Gesamtumsatz von Kies- und Kiesersatzstoffen wird von heute 12-15 % auf 32-35 % im Jahr 2025 gesteigert.»

Barbara **Strub** hält fest, dass in der RPK dieser Abschnitt von allen Parteien einstimmig in der Fassung des Regierungsrats genehmigt wurde. Die einzige Änderung, welche die Kommission wünscht, ist es, *in Bst. c die Überprüfung nicht alle fünf Jahre, sondern alle vier Jahre vorzunehmen.*

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, dem Antrag der AL-Fraktion nicht zuzustimmen. Er muss gestehen, dass der Antrag vor dem Hintergrund der Umweltschonung im Grundsatz gut ist. Das ist zu anerkennen. Aber er ist zum heutigen Zeitpunkt nicht realistisch. Wir haben mal Vergleiche gemacht zwischen den verschiedenen Kantonen. Aargau hat einen Recyclinganteil von 12,5 %, Luzern hat 22 %, Solothurn 19 % und in Zürich schlägt es aus auf 30 bis 50 %. Das ist aber nur eine Momentansicht, weil dort mit dem unterirdischen Bahnhof sehr viel Recyclingmaterial anfällt. Das wird sich wieder ändern. Schon heute kann Zürich diesen Recyclinganteil vom unterirdischen Bahnhof nicht mal selbst brauchen, er muss exportiert werden z.B. nach St. Gallen und Thurgau. Da sieht man die Problematik. Wir können hier schon einen Anteil von 30 oder 35 % fordern, aber wir sind heute auch von den technischen Möglichkeiten her noch nicht so weit. Deshalb prüfen wir das ja alle vier Jahre und können dann auch die entsprechenden Anpassungen machen.

Wenn man wirklich einen Recyclinganteil von 30 % fordern würde, müsste man auch ein Controlling durchführen können. Dann müsste der Regierungsrat Massnahmen ergreifen können im dem Sinne, dass man einschreiten könnte, wenn das nicht eingehalten wird. Dann müssten wir bei jedem Rückbau Entsorgungskonzepte verlangen usw. Und dieses Instrumentarium haben wir nicht. So gut der Antrag ja eigentlich ist, so ist er einfach nicht realistisch. Stimmen Sie deshalb dem realistischen Antrag des Regierungsrats zu.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 50:20 Stimmen ab.

E 11.1.3 Bst. c

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsrat mit dem Antrag der RPK einverstanden ist.

→ Einigung

E 11.2.1

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass die Festsetzung der Arrondierungen in Neuheim, Menzingen und Cham für die Kiesversorgung bis ins Jahr 2025 nicht nötig sind. Da in diesen Gebieten bereits Kies abgebaut wird, reicht es, wenn die Arrondierungen als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Damit wird der sparsame Umgang mit unseren eigenen natürlichen Ressourcen gefördert. Mit unseren Anträgen ist es nicht so, dass wir den Kies irgendwie entwenden, auch wenn es ins Zwischenergebnis gesetzt wird. Der Kies bleibt dort, wo er ist. Und es ist nicht so, Herr Baudirektor, dass wir von der Linken den Kies irgendwohin wegschaufeln und er dann in zehn Jahren, wenn eine neue Raumplanungsrunde ansteht, nicht mehr vorhanden wäre. *Wir beantragen deshalb hier, die Gebiete 7 bis 11 zu streichen und neu unter Punkt E 11.2.2 als Zwischenergebnis aufzuführen. Die entsprechenden Richtplankarten sind anzupassen.*

Baudirektor Heinz **Tännler** ist schon etwas überrascht, dass man diese Arrondierungen als Zwischenergebnis festhalten will. Das macht doch jetzt wirklich keinen Sinn! Diese Arrondierungen sind absolut sinnvoll und man kann und soll sie auch

festsetzen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass wir überall dort sinnvolle Arrondierungen machen, um einerseits die Kiesreserven sicher zu stellen. Andererseits haben wir dort auch die Infrastrukturen, man kann bei den Kieswerken planen, man schafft Arbeitsplätze, man gibt ihnen einen Planungshorizont. Und das ist gerade in der heutigen Zeit absolut richtig. Wir haben dort die Infrastrukturen, alle Vorrichtungen sind dort, und da macht es doch absolut keinen Sinn, diese Arrondierungen als Zwischenergebnis festzulegen. Bitte geben Sie diesem Antrag nicht statt!

→ Der Antrag von Hubert Schuler wird mit 60:11 Stimmen abgelehnt.

Richtplankarten

→ Der Rat ist mit den Änderungen bei den Richtplankarten einverstanden.

E 11.2.2

Rudolf **Balsiger** beantragt, hier folgenden Standort zusätzlich aufzunehmen: *Schönbühlwald in der Gemeinde Baar im Raum zwischen Baar-Uerzlikon-Kappel*. Wir wollen den künftigen Generationen die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, um möglicherweise veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen – was in 25 bis 40 Jahren durchaus realistisch ist. Es soll nichts verbaut werden heute schon. Wir dürfen auch heute nicht verbauen, was vielleicht im aktuellen Zeitpunkt eine ideale Lösung sein kann, auch wenn das heute noch nicht sichtbar ist. Es ist wichtig, dass wir etwas Druck wegnehmen von der Gemeinde Cham, die sich mit Händen und Füßen und Briefen gegen das Gebiet Hatwil/Hublethen wehrt. Allfällige Imponderabilien sollen auf mehr als nur einen Ort im Kanton verteilt werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass in der vorbereitenden Arbeitsgruppe damals gar drei Gebiete als Zwischenergebnis aufgenommen werden sollten. Also ist es gut und billig, wenn wir wenigstens zwei der künftigen Generation zur Verfügung stellen. Bitte unterstützen Sie den Antrag!

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP eine direkte und offene Politik verfolgt. Selbstverständlich hätten auch wir nichts dagegen, wenn kein Gebiet in den Richtplan aufgenommen werden müsste. Doch unser Auftrag verlangt einen Entscheid. Gemäss Schlussbericht der begleitenden Arbeitsgruppe wird das Gebiet in Baar als viertschlechtestes klassifiziert. Der Votant verzichtet darauf, auf die einzelnen Gründe einzugehen. Er möchte einzig unterstreichen, dass die Grundeigentümerin, die Korporation Blickensdorf, ganz klar gegen einen Abbau ausgesprochen hat. Die FDP wird den Antrag Balsiger nicht unterstützen, da das Gebiet gemäss Studie schlecht geeignet ist und ein Kiesabbau auch in Zukunft nicht gewährleistet ist. Einziges Ziel des Antrags ist es, den Druck von Cham wegzunehmen, aber eine ehrliche Alternative ist das nicht.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesem Antrag nicht stattzugeben und jenen der Regierung zu unterstützen. Wir haben die Gründe aufgezeigt. Es ist wirklich kaum denkbar, dass dort jemals Kies abgebaut wird. Das hat ökologische Gründe, Wald, Grundwasser. Auch die fehlende Infrastruktur, das ist ein gewichti-

ger Nachteil gegenüber Hatwil/Hubletzen, wo wir eine Infrastruktur in der Nähe haben. Wir müssten Strassen verlegen usw. Der Votant glaubt kaum, dass eine nächste oder übernächste Planungsgeneration jemals auf dieses Gebiet käme, um dort Kies abzubauen. Bitte leisten Sie dem Antrag der Regierung Folge!

→ Der Antrag Balsiger wird mit 66:4 Stimmen abgelehnt.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass das Gebiet Hubletzen neu als Zwischenergebnis aufgenommen werden soll. Die anderen Gebiete, welche ebenfalls genügend Kiesvorkommen haben und für einen eventuellen Abbau geeignet wären, sollen jedoch nicht aufgenommen werden. Das sehr grosse mögliche Abbaugelände Hatwil ist bereits als Zwischenergebnis aufgeführt. Es ist rational nicht nachvollziehbar, weshalb zusätzlich ein weiteres Gebiet als Zwischenergebnis aufgenommen werden soll. Das ganze Gebiet Hubletzen befindet sich in der Landwirtschaftszone und ist deshalb bereits «gesichert», das heisst es kann nicht für andere Verwendungszwecke gebraucht und verbraucht werden. *Wir beantragen, im Richtplankarte E 11.2.2 Nr. 1 das Gebiet Hubletzen zu streichen. Die Richtplankarte ist entsprechend anzupassen.*

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesen Antrag nicht gutzuheissen und dem Regierungsrat zu folgen. Es gibt ja viele Personen in der Politik, die sehr bundestreu sind. Er hat hier einen Vorprüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung, das ja auch bei einem späteren Traktandum eine Rolle spielt. Dieses Bundesamt schaut zusammen mit der ENHK und dem Bafu diesen Vorschlag des Regierungsrats als mehr als nur tauglich an und empfiehlt, Hatwil und Hubletzen als Zwischenergebnis aufzunehmen. Folgen Sie doch dieser Bundesmeinung!

→ Der Antrag Schuler wird mit 50:21 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Abbau Steine und Erden), Vorlage Nr. 1732.2 – 12879

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 50:18 Stimmen zu.

667 **Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz)**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1719.1/.2 – 12833/34) und der Kommission (Nr. 1719.3 – 12975).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin dass die Stawiko auf die Vorberatung der Vorlage verzichtet hat, weil die jährlichen Mehrkosten unter der Zuständigkeitslimite der Stawiko gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats liegen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer Kurz Sitzung beraten hat. Volkswirtschaftsdirektor Mathias Michel vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Unterstützt wurde er von Martina Meienberg, Leiterin des Personalamts, sowie von Peter Kottmann, stellvertretender Generalsekretär, welcher auch das Protokoll führte. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Unterstützung.

Bei der Eintretensdebatte wurde kurz über Folgendes diskutiert: Die Weiterbildung von nebenamtlichen Behördenmitgliedern war über Jahre hinweg eine Selbstverständlichkeit, und häufig übernahm dabei der Kanton die entsprechenden Kosten. Es handelte sich in der Regel um einzelne Weiterbildungstagungen, z.B. für nebenamtliche Gerichtsmitglieder.

Nun stellte das Obergericht fest, als es um die Frage der Weiterbildungskosten einer Person ging, dass es für die Mitfinanzierung dieser Weiterbildung keine gesetzliche Grundlage gibt. Gleichzeitig wurde aber auch festgestellt, dass trotz fehlender gesetzlicher Grundlage Kosten von Weiterbildungen von nebenamtlichen Behördenmitgliedern übernommen wurden. Deshalb ist es nötig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. In der Kommission wurde auch festgehalten, wer von solchen einzelnen Weiterbildungstagen profitieren soll.

Von allfälligen Weiterbildungen sollen nur langjährige Behördenmitglieder profitieren. Dies sind vor allem nebenamtliche Gerichtsmitglieder, wenn sich rechtliche Verhältnisse ändern oder wenn neue Kenntnisse für die Ausübung der Nebenamtstätigkeit von grossem Nutzen und im Interesse des Kantons sind. Über eine allfällige Kostenübernahme entscheiden die zuständige Direktion und dessen Amt. Es ist nicht gedacht, dass sich Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf Kosten des Kantons beliebig weiterbilden, aber eine Ausbildung in den Bereichen Medienarbeit oder dem Abfassen von parlamentsrelevanten Texten könnte man sich vorstellen. Generell ist zu sagen, dass die Beurteilung von Weiterbildungen von nebenamtlichen Behördenmitgliedern mit grossem Augenmass erfolgen wird.

Die Kommission beschloss mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten. Bei der eigentlichen Detailberatung gab es keine Wortmeldungen mehr. In der Schlussabstimmung wurde die regierungsrätliche Vorlage einstimmig angenommen. Im Namen der vorberatenden Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Wenn er schon hier vorne steht, möchte er dem Rat auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Auch sie sieht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage; deshalb wird sie auf die Vorlage eintreten und ihr grösstmehrheitlich zustimmen.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig die Anträge von Regierung und Kommission unterstützt.

Regula **Töndury** hält fest, dass das Ziel der Vorlage, auch nebenamtlichen Angestellten eine Weiterbildung zu ermöglichen, von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt wird. Es macht Sinn, die zum Teil bereits ausgeübte bisherige Praxis in die gesetzliche Grundlage bzw. ins Nebenamtsgesetz aufzunehmen. Der FDP-Fraktion ist es jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht eine Schleuse geöffnet wird für eine Flut von Weiterbildungsbegehren für alles Mögliche – dass also z.B. nicht jeder Kantonsrat oder Kantonsrätin neu irgendeine Weiterbildung braucht. Es wird heutzutage erwartet, dass man sich weiterbildet. Die vorliegende Regelung soll speziell für langjährige Mitarbeiter gedacht sein. Auch nebenamtliche

Angestellte sollen gefördert, weitergebildet und für ihren Job fit gehalten werden. In diesem Sinn kann sich die FDP-Fraktion hinter diese Vorlage stellen.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass wir mit dem Nebenamtsgesetz gesetzliche Grundlagen schaffen und eine einheitliche Handhabung für die Übernahme von Weiterbildungskosten bei nebenamtlichen Behördenmitgliedern. Stete Weiterbildung gehört heute zu jedem Berufsbild, und dies soll mit diesem Gesetz auch in Zukunft auch bei allen nebenamtlichen Behördenmitgliedern selbstverständlich und möglich sein. Die AL-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag der Regierung einstimmig zu.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die Kommissionssitzung gerade mal 30 Minuten dauerte. Entsprechend unbestritten war auch das Thema. Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Verwaltung ist seit langem eine Selbstverständlichkeit und ein wichtiger Teil der Personalpolitik. Genauso im Interesse des Kantons ist die Weiterbildung aber auch in gewissen Funktionen von nebenamtlichen Behördenmitgliedern. In Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage war die Handhabung bis dato aber unterschiedlich und führte zuweilen zu einer Ungleichbehandlung. Mit dem neuen Artikel im Nebenamtsgesetz, flankiert durch entsprechende Vollzugsbestimmungen der Regierung, wird in diesem Bereich eine notwendige und wünschenswerte unité de doctrine errichtet. Das Geschäft war – wenig überraschend – auch in unserer Fraktion unbestritten. Wir bitten Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1719.4 – 13019 enthalten.

668 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1715.1/.2 – 12823/24), der Konkordatskommission (Nr. 1715.3 – 12959) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1715.4 – 12971).

Beatrice **Gaier** möchte zuerst einen Blick zurück werfen. Das zurzeit gültige Schulkonkordat wurde im Jahr 1970 beschlossen. Bereits damals war man sich der Wichtigkeit von Annäherung und Zusammenarbeit in gewissen Schulfragen bewusst. Der grosse Streitpunkt war der einheitliche Schuljahresbeginn. Was heute längst eine Selbstverständlichkeit ist und höchstens noch ein Schmunzeln auslöst, musste seinerzeit hart errungen werden. Ohne die Bereitschaft von einigen Kantonen, ein klein wenig vom eigenen «Kantönligeist» preiszugeben, würde es heute

noch Schulkinder geben, die im Frühling ein neues Schuljahr starten – mit allen negativen Konsequenzen.

Unterdessen sind weitere Punkte im Schulbereich den heutigen Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen. Mit überwältigender Mehrheit hat das Schweizer Volk 2006 dem revidierten Bildungsartikel zugestimmt und ja gesagt zu einheitlichen Eckwerten, die für die ganze Schweiz gelten sollen, ohne die kantonale Schulhoheit aufs Spiel zu setzen. Dabei war auch klar bekannt, dass der Bund die nötigen Vorschriften erlassen könnte, wenn die Kantone mittels Koordination keine Harmonisierung herstellen können.

Die Konkordatskommission unterstützte bereits in ihrer Vernehmlassung den neu vorgeschlagenen Gesetzestext im Grundsatz. Unsere beiden wichtigsten Anregungen,

- a) die Benutzung von Tagesstrukturen solle freiwillig und kostenpflichtig sein und
 - b) die Zeugnisse sollen, wie von der Wirtschaft seit Jahren gefordert, einheitlich und vergleichbar werden,
- wurden aufgenommen.

Heute nun diskutieren wir im Zuger Parlament über den Beitritt zu diesem HarmoS-Konkordat. Im Vorfeld gab es schon viele Diskussionen, angeheizt durch die sehr emotional geführten Abstimmungskampagnen in unmittelbar angrenzenden Kantonen. Sachlich betrachtet geht es bei HarmoS nicht um die Einschulung mit vier Jahren, sondern die Kinder treten im fünften Altersjahr in den Kindergarten ein, der wie bisher als Kindergarten geführt wird. Für die Eltern besteht wie bis anhin die Möglichkeit, mit einem begründeten Gesuch an das Rektorat den Kindergarten-Eintritt ihres Kindes um ein Jahr zu verschieben – ohne aufwändige Abklärungen. Übrigens, die Rektorate bekommen heute mehr Gesuche für einen vorzeitigen Kindergarten-Eintritt als für Rückstellungen.

Bei HarmoS geht es auch nicht um die integrative Schule, respektive «besondere Förderung», diese Schulgesetzänderung haben wir im Kantonsrat Ende 2003 beschlossen. Es geht auch weder um die Sonderpädagogik noch um die Frage der Grund- oder Basisstufe. Diese Punkte werden unabhängig von HarmoS bearbeitet. Was wird mit HarmoS geregelt? Im Konkordatstext werden sowohl die Harmonisierung der Schulstrukturen als auch der Bildungsziele festgelegt. Die vergleichbaren Strukturen und Standards ermöglichen eine gezielte Steuerung und schaffen Synergien innerhalb der Kantone.

Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf weitere Angaben, welche der Rat selber in den Berichten des Regierungsrats, der Konkordatskommission und der Stawiko lesen konnte, und erwähnt nur die Argumente, welche eine knappe Mehrheit der KOK bewogen hat, den Beitritt zum Konkordat zu unterstützen.

1. Die Chancengleichheit aller Kinder in der ganzen Schweiz wird gefördert.
2. Der frühere Eintritt und das 2-jährige Kindergarten-Obligatorium unterstützt die Entwicklung der Kinder in sozialer und sprachlicher Hinsicht.
3. Mit der früheren Integration von ausländischen Kindern werden deren Sprachkompetenzen erweitert und die Chancen in der Berufsbildung steigen.
4. Mit den ausserschulischen Tagesstrukturen wird ein gesellschaftliches Bedürfnis ernst genommen, weil dadurch auch die Schulleistungen positiv beeinflusst werden können und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einfacher wird.
5. Mobilitätsschranken werden abgebaut, die oft verlangte berufliche Flexibilität der Eltern kann besser aufgefangen werden.
6. Es werden schweizweit einheitliche Bildungsstandards festgelegt und überprüft. Auch die geplanten Referenztests bei den Schülerinnen und Schülern am Ende der 2., 6. und 9. Klasse erhöhen die Transparenz und zeigen allfällige Schwachstellen auf.

7. Einer jahrelangen Forderung der Wirtschaft, von Gewerbebetrieben und Abnehmerschulen wird Rechnung getragen. Es wird die Grundlage geschaffen für einheitlich lesbare und vergleichbare Zeugnisse.

8. Die Schweizer Schulen bleiben auch im internationalen Kontext konkurrenzfähig.

9. Mit dem Konkordat wird eine hohe Verbindlichkeit innerhalb der Kantone gewährleistet und die vom Stimmvolk verlangte Zusammenarbeit wird ohne das Bundesdiktat umgesetzt.

Die Gegenargumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

– Das Parlament werde entmachtet und es könne keinen Einfluss mehr genommen werden auf den Gesetzestext.

– Der Föderalismus werde untergraben, die EDK befähle in Zukunft, was «Schulsache» sei.

– Es werden Bedenken bezüglich dem früheren Kindertageeintritt geäußert.

– Das 2-jährige Kindergartenobligatorium sei nicht nötig, da im Kanton Zug annähernd alle Kinder zwei Jahre den Kindergarten besuchen.

– Im Kanton Zug sei bereits vieles umgesetzt, was in HarmoS geregelt werden soll, deshalb sei ein Beitritt nicht nötig.

Die Konkordatskommission empfiehlt dem Rat mit 4:3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Abschliessend nimmt Beatrice Gaier auch noch Stellung für die CVP-Fraktion. Diese ist davon überzeugt, dass HarmoS eine sehr wichtige bildungspolitische Vorlage ist, die unsere volle Unterstützung verdient. Die oben erwähnten befürwortenden Argumente entsprechen grossmehrheitlich der Haltung der CVP-Fraktion und wir haben einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, zum HarmoS-Konkordat ja zu sagen. Die CVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation vom 15. April 2008. Bereits im Vorfeld wollten wir das Interesse betreffs dieser richtungweisenden Schulfragen kund tun und sind mit den Antworten einverstanden.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko die Vorlage an zwei Sitzungen beraten hat. Dabei haben wir uns vor allem auf die finanziellen Aspekte der Vorlage konzentriert. Anlässlich der ersten Sitzung zeigte es sich schnell, dass die Vorlage des Regierungsrats in Bezug auf die finanziellen Ausführungen etwas knapp geraten war. Auch der an der Sitzung anwesende Bildungsdirektor konnte uns nicht in allen Teilen befriedigende Auskunft geben. Wir haben daher die Vorlage zurückgestellt und die DBK aufgefordert, uns eine Übersicht zu schaffen über die Situation, die HarmoS auslöst. Wir wollten wissen, was denn überhaupt HarmoS-relevant ist, welche schulischen Änderungen stattfinden, ohne auf HarmoS zu basieren. Und vor allem wollten wir wissen, was die Massnahmen für finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Wir haben diese Unterlage erhalten und sie dem Stawiko-Bericht als Beilage beigefügt. Sie können sich dort ein Bild machen, wie das von der DBK beurteilt wurde. Wir können in der Stawiko feststellen, dass wir mit den Ausführungen weitestgehend einverstanden waren.

Der Stawiko-Präsident möchte trotzdem aus finanzieller Sicht zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen. Die frühere Einschulung – so führt der Regierungsrat aus – hat Folgekosten von rund 1,5 Millionen durch erhöhte Schülerpauschalen. Das ist natürlich soweit richtig, aber es ist schlicht und einfach ein Vorziehen von Ausgaben. Weil ja jedes Kind elf Jahre zur Schule geht. Das heisst, wenn wir jetzt einen Anfangsaufwand ein Jahr früher haben, fällt dann nach elf Jahren hinten ein Jahr weg. Insgesamt entstehen also über die gesamte Schulzeit eines Kindes nicht mehr Kosten.

Dann sind die Referenztests zu erwähnen. Dort bestehen noch Unklarheiten bezüglich der Kosten. Wir können da aber feststellen, dass sich das im ein-, maximal zweistelligen Tausenderbereich bewegt für den Kanton Zug. Es sind also Kosten, die eine Vorlage wie HarmoS nicht grundsätzlich in Frage stellen.

Immer wieder angesprochen werden die Tagesstrukturen, welche geschaffen werden müssen. Tagesstrukturen haben wir bereits in vielen Zuger Gemeinden. Es ist denkbar, dass mehr davon geschaffen werden müssen. Das ist eine gemeindliche Aufgabe. Es ist auch in HarmoS formuliert, dass das kostenpflichtig für die Eltern ist. Aber es ist sicher auch nicht ganz auszuschliessen, dass wenn auf die Gemeinden grössere Zusatzaufwendungen zukämen, sie versuchen könnten, beim Kanton etwas zu holen. Dafür wären wir dann zuständig, dazu können wir wieder etwas sagen.

Und schlussendlich geht es noch um die Löhne der Kindergärtnerinnen. Diese haben wir bereits mit der letzten Schulgesetzrevision angepasst. Da ist also auf Grund von HarmoS kein Handlungsbedarf. Er besteht allenfalls dort, dass in dieser Basisstufe etwas mehr Stellenprozente für die Führung der Schule erforderlich sind. Das haben wir im Stawiko-Bericht entsprechend der Vorlage des Regierungsrats auch ausgeführt.

Insgesamt stellt Gregor Kupper fest, dass die finanziellen Aspekte dieser Vorlage nicht unbedingt im Vordergrund stehen. Vielmehr stehen die schulorganisatorischen oder gar die emotionalen Fragen im Vordergrund. Da sind Sie gefordert, da müssen Sie entscheiden! Die Stawiko beantragt mit 4:2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Regula **Töndury** erinnert daran, dass das HarmoS-Konkordat auf dem Schulkonkordat von 1970 basiert und dem Auftrag des Bildungsartikels in der Verfassung nachkommt. Das Schweizer Volk hat diesem im Mai 2006 mit 86 % deutlich zugestimmt. Die FDP-Fraktion stellt sich hinter diese Vorlage, da sie auf nationaler Ebene einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung leistet.

Die Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz hat einerseits zum Ziel, die Bildungsstandards landesweit zu vereinheitlichen, und andererseits, die Bildungssysteme einander anzupassen. So können bisherige Mobilitätsschranken bei Kantonswechsel besser aufgefangen werden. Auch die Unterschiede bei der Einschätzung und Bewertung der Bildungsniveaus können reduziert und berechenbarer gemacht werden. Dies ist z.B. für Abnehmerschulen oder Lehrbetriebe von grosser Wichtigkeit.

Das HarmoS-Konkordat vereinheitlicht erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge. Da es sich um eine Rahmengesetzgebung handelt, verbleibt den Kantonen und Gemeinden im Bereich Schulwesen nach wie vor ein grosser autonomer Spielraum bei der konkreten Umsetzung. In der momentanen öffentlichen Diskussion über HarmoS steht das Kindergartenobligatorium im Vordergrund. Verunsicherung bietet die so genannte «Einschulung» mit vier Jahren. Mit HarmoS werden elf Jahre Schulzeit (zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarschule) obligatorisch. Die Angst, der Kindergarten werde so genannt «verschult», ist unberechtigt. Kindergarten bleibt nach wie vor Kindergarten – gehört nun einfach zur obligatorischen Schulzeit. Einzig das Eintrittsalter verschiebt sich um ein halbes Jahr. Die Kinder werden durch die Verschiebung des Stichtags rund ein halbes Jahr früher in den Kindergarten aufgenommen. Für den Kanton Zug ändert sich wenig, da bereits heute 96 % der Kinder den zweijährigen Kindergarten besuchen. Somit ist für uns

der Schritt zu HarmoS klein. – Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf diese Vorlage aus.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Harmonisierung der Volksschule begrüsst. Im Jahr 2006 hat sie sich stark gemacht für die Aufnahme der Bildungsartikel in die Bundesverfassung, die mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen wurden. Der Bildungsartikel tangiert die Schulhoheit der Kantone nicht, tritt für Chancengleichheit ein, vereinheitlicht den Schulbeginn, trägt der nationalen Mobilität Rechnung und peilt die Vereinheitlichung der Lehrmittel an. Das nun vorliegende HarmoS-Konkordat schiesst weit über die Vorgaben des gutgeheissenen Bildungsartikels hinaus.

Immer wieder wurde betont, dass nur die Ziele harmonisiert würden und die kantonale Schulhoheit gewahrt bleibe. Bei ihrem Bestreben nach Harmonisierung sollen die Vereinbarungskantone dem Grundsatz der Subsidiarität folgen. Doch in Tat und Wahrheit werden mit der Unterzeichnung des vorliegenden Konkordats die Kantone bildungspolitisch eingeschränkt und zu Ausführungsorganen degradiert; fremdgerichtet von einer Schatteninstitution, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegt. HarmoS bedeutet mehr Staat und mehr Zentralismus, weniger Föderalismus und zunehmender Demokratieabbau.

Die SVP-Fraktion lehnt die obligatorische Einschulung ab vier Jahren ab. So kleine Kinder sind wohl bildungsfähig, aber ein entsprechendes Angebot ausserhalb der gewohnten Strukturen kann manches Kind überfordern. Zudem führt die vorgezogene Einschulung zu zusätzlichen Mehrkosten, die aber bedingt durch eine Salami-taktik, gemeint ist die teilweise bereits früher erfolgte Anpassungen der Strukturen an HarmoS, gänzlich unter den Tisch gewischt werden. Kosten wohl gemerkt, die zu einem grossen Teil auf die Gemeinden abgewälzt werden. Interessant ist auch, dass bewusst von «Einschulung» gesprochen wird und nicht vom Eintritt in den zwei Jahre dauernden Kindergarten. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass unter «Einschulung» der Eintritt in ein Bildungssystem gemeint ist, das sich eben dementsprechend auch Vorschulstufe nennt. Die Vorschulstufe läuft Gefahr, finanziell auszuufern und nach unten zu nivellieren.

Nicht nachvollziehbar ist, dass mit HarmoS der Bund, die Kantone und Gemeinden verpflichtet werden, Kurse für Migrationskinder in deren Heimatsprache und Heimatkultur finanziell und organisatorisch zu unterstützen; von Integration wird gesprochen, aber mit HarmoS tun wir genau das Gegenteil. Wir lassen es zu, dass sich fremde Kulturen noch weiter von der Integration entfernen.

HarmoS enthält keine Forderung nach Schulnoten. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass Noten ein mögliches Instrument der Qualifizierung sind und durchaus zu einer Qualitätssteigerung beitragen können. Noten stellen für Kinder, Eltern, Lehrpersonen wie auch Lehrmeister ein klares und einfach nachvollziehbares System für die Beurteilung der schulischen Leistungen dar. Mit HarmoS erhalten die Gemeinden auch die klare Verpflichtung, Tagesstrukturen und damit eine ausserschulische Betreuung zu schaffen. Die SVP-Fraktion findet dies falsch, denn auch diese Verpflichtung führt zu kaum abschätzbaren Kosten in den Gemeinden wie auch bei den Eltern, denen in einem unbestimmten Umfang eine Kostenbeteiligung zugemutet wird.

Die SVP-Fraktion lehnt HarmoS entschieden ab, da sich auch dieses weitere Konkordat ausserhalb der direkten Einflussnahme des Souveräns bewegt. Die Kantone müssen sich, sobald sie sich dem HarmoS-Konkordat angeschlossen haben, nur noch unterordnen. Obwohl die Bundesverfassung für die Konkretisierung der Volksschul-Vereinheitlichung eine umfassende Mitsprache der Kantone ausdrück-

lich verlangt, kann kein Parlament in der Schweiz, weder die Bundesversammlung noch eines der Kantonsparlamente der sich HarmoS anschliessenden Kantone, je eine Detailberatung zum HarmoS-Konzept durchführen. Mit der Annahme von HarmoS stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger definitiv letztmals ab über Fragen der Volksschule. In Zukunft wird die Schule nur noch von ein paar Funktionären der EDK weiterentwickelt – ohne jede Mitsprache von Parlament und Stimmbürger, also auch der Eltern. Auf Ebene der Vereinbarungskantone sind den Funktionären in Bezug auf HarmoS keine Grenzen gesetzt; inhaltlich geniessen sie alle erdenklichen Freiheiten. Diese vollständige Entmachtung von Parlament und Stimmbürger zu allen Bereichen der Volksschule ist entschieden abzulehnen. Die SVP wird wie bereits angekündigt zum HarmoS-Konkordat das Referendum ergreifen. Die Bevölkerung soll das letzte Wort haben, denn die Konsequenzen eines Beitritts sind für den Kanton, die Gemeinden und Familien entscheidend wie auch einschneidend.

In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage und Ablehnung.

Anna Lustenberger-Seitz: Wir sind uns die meisten einig; gegen eine Harmonisierung der Schullandschaft in unserem Land hat niemand etwas. All die vielen wichtigen Eckpunkte von HarmoS, die bereits aufgezählt wurden, werden grossmehrheitlich begrüsst. Auch die AL-Fraktion sieht die vielen positiven Werte, die HarmoS mit sich bringt. Wir sagen auch zum umstrittenen Punkt der obligatorischen frühen Einschulung ja, weil dies eine Chancengleichheit für alle Kinder mit sich bringt. Nicht alle Kinder besuchen eine Spielgruppe, sie kostet etwas. Nicht alle Kinder können Kindertanzen, Kinderrhythmik etc. besuchen, weil diese Angebote nicht gratis sind. Nicht in allen Familien wird gebastelt, mit den Kindern in den Wald gegangen, werden Geschichten erzählt, weil dies die Eltern vielleicht selber nie erfahren haben. Darum begrüsst die AL-Fraktion die obligatorische Einschulung.

Die Votantin erlebt jeden Dienstagmorgen in ihrer Arbeit drei- bis fünfjährige Kinder, sie möchte den Rat daher etwas in die Welt dieser Kinder hineinblicken lassen:

- Bereits dreijährige Kinder wollen mit andern Kindern zusammen sein und spielen, sie ahmen vor allem die Grösseren nach und lernen von ihnen.
- Viele vierjährige Kinder würden am liebsten jeden Tag mit andern Kindern zusammen sein. Sie sind aufnahmefähig, wissensbegierig, sie wollen spielen, werken, Geschichten hören – die Welt liegt ihnen zu Füssen, sie wollen sie entdecken.
- Fremdsprachige Kinder verstehen Anna Lustenberger plötzlich, und sie beginnen Versli mitzusprechen, Lieder mitzusingen – sie beginnen, sich mit wenigen Worten zu verständigen.
- Die Votantin erlebt auch Kinder mit verschiedenen Defiziten. Manchmal, nicht immer, ist es wichtig, dass diese Kinder an den heilpädagogischen oder an einen anderen Dienst verwiesen werden. Die Fortschritte, die diese Kinder dann machen, mitzuerleben, ist unbeschreiblich schön. Was ist mit all den Kindern, die keine solche Spielgruppe besuchen können, weil sie zu teuer ist? Mit einem frühen Eintritt in den Kindergarten kann vieles noch aufgeholt werden.
- Viele Kinder besuchen nicht nur eine Spielgruppe, sie gehen noch ins Kindermusizieren, ins Kinderturnen oder besuchen mehrere Spielgruppen. Nicht für alle Kinder ist eine solche abwechslungsreiche Woche gut, da wäre doch ein früherer Eintritt in den Kindergarten, in eine konstante Gruppe, viel besser.

- Anna Lustenberger erlebt aber auch immer wieder Kinder, die sind mit vier Jahren noch nicht bereit, ein paar Stunden von zu Hause weg zu bleiben. Manchmal schafft es ein solches Kind nach ein paar Versuchen, manchmal müssen wir die Übung abbrechen und die Eltern, die dann meist verzweifelt sind, trösten, dass in einem halben Jahr oder einem Jahr das Kind ja wieder nicht nur grösser geworden ist, sondern auch reifer. Für diese Kinder und vor allem auch für die Eltern kann die frühe obligatorische Einschulung zu einem Problem werden.

Noch etwas zu den Eltern:

- Die Eltern heutzutage wollen mehrheitlich, dass die Kinder so früh als möglich gefördert werden, innerhalb wie auch ausserhalb der Familie. Ist dies verwunderlich in einer Gesellschaft, wo Leistung und Bildung als das Höchste angesehen werden?
- Viele Eltern, darunter auch viele ausländische, fühlen sich unter einem enormen Druck, dass die Kinder den Eintritt in den Kindergarten nicht meistern, und absolvieren mit ihnen dann bereits vorher ein Marathonprogramm.
- Viele Eltern wissen nicht mehr, wie Kinder ihre Freizeit verbringen sollen, sie sind halt auch schon in einer Konsumwelt gross geworden. Wem soll da die Schuld in die Schuhe geschoben werden?
- Die Votantin kennt aber keine Eltern, die ihr Kinder abschieben wollen – alle, wirklich alle wollen nur das Beste für ihr Kind.

Was möchte Anna Lustenberger mit dem Aufzeigen der Realität aussagen? Für viele Kinder ist ein früher Eintritt in den Kindergarten richtig, für andere wieder nicht. Sehr viele Eltern begrüssen ein Angebot einer früheren Einschulung, andere sind verunsichert und hätte gern das Kind noch länger nur in ihrer Obhut. Das frühe Obligatorium ist für die Votantin der Schönheitsfehler in der ganzen Vorlage. Angebot ja – aber wenigstens das erste Jahr nicht obligatorisch.

Jedoch ist es für sie kein Grund, HarmoS abzulehnen. Die obligatorische Einschulung ist jetzt halt nun ein Eckwert von HarmoS. Es kommt darauf an, was daraus gemacht wird. Wenn wir ja dazu sagen, verpflichten wir alle Verantwortlichen der Bildungslandschaft, dass sie dem Alter der Kinder hundertprozentig gerecht werden. Eltern, deren Kind noch nicht soweit ist, dürfen sich auf keinen Fall als Versager fühlen. Es heisst aber auch, dass die Klassen nicht zu gross sein dürfen, dass genügend Lehrpersonen vorhanden sind und dass bei der Bildung nicht gespart werden darf.

Die Kinder müssen vieles noch nicht können, wenn sie in den Kindergarten eintreten. Das ist die grosse Bitte Anna Lustenbergers an den Bildungsdirektor. Wenn er nun von Gemeinde zu Gemeinde geht, soll er diesen Punkt immer wieder erwähnen, dies ist wichtig – für die Eltern. Von der frühen Einschulung verspricht sie sich sogar eine Beruhigung für den Alltag einiger Kinder. Sie werden nicht mehr verschiedene Spielgruppen besuchen, nicht den Morgen noch in einem Indoorspielplatz verbringen, einen Sprachkurs absolvieren usw., sondern können während fünf Tage in der Woche in der gleichen Gruppe eine Geborgenheit erfahren und dort spielend lernen, wozu sie bereit sind. Das lässt HarmoS zu – wir fördern und begleiten die Kinder in den frühen Jahren ihres Lebens.

Noch etwas zu Franz Zoppi, der einen Paragraphen im HarmoS-Konkordat herausgegriffen hat, und zwar Art. 4 Abs. 4, wonach Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützt werden sollen. Das macht doch die Schule bis jetzt meistens auch schon. Und was Franz Zoppi als Integration aufgezählt hat, ist etwas anderes, nämlich Assimilation. Er meint damit, dass sich die Kinder hier einfach anpassen sollen. Aber seit Menschengedenken passt sich die Gesellschaft anderen an, die hineinkommen. Wären wir nämlich immer noch Jäger und Sammler, hätten wir uns nicht an Völker, die gekommen sind, angepasst. Aber Jäger und

Sammler sind wir ja immer noch, das ist das Wichtigste! Gerade die Jäger haben eine grosse Lobby. Und dieser Artikel sagt nichts anderes aus. Die Wurzeln soll man behalten, wie wir eben auch Jäger und Sammler geblieben sind.

Christina **Huber Keiser** verzichtet darauf, nochmals alle Vorzüge und Details von HarmoS vorzutragen. Sie nimmt aber gerne Stellung zum Argument der SVP, das HarmoS undemokratisch sei.

1. Im Mai 2006 haben wir in einer Volksabstimmung mit überdurchschnittlicher Mehrheit dem neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt. Dieser besagt, dass die Bildungshoheit in der Hand der Kantone bleibt, doch dass sich diese auf dem Koordinationsweg um die Harmonisierung des Schulwesens bemühen müssen. Damals war bekannt, dass die Koordination und Harmonisierung auf dem Konkordatsweg erfolgen wird. Ebenso lagen zu diesem Zeitpunkt bereits erste Entwürfe für den Konkordatsentwurf vor. Die Bevölkerung wie auch die SVP – Franz Zoppi hat es gesagt – haben aufgrund dieser Ausgangslage dem Bildungsartikel zugestimmt.

2. Die Erarbeitung des Konkordatsentwurfs erfolgte auf der Ebene der EDK. Ihre Mitglieder sind demokratisch gewählte Bildungsdirektoren. Also auch hier haben wir Demokratie.

3. Der Konkordatsentwurf wurde in Vernehmlassung geschickt. Auch dies ist ein demokratisches Verfahren. Im Kanton Zug nahm die Regierung nicht einfach Stellung, sondern führte sogar noch eine innerkantonale Vernehmlassung durch (bei der es die SVP Kanton Zug verpasst hat, Stellung zu beziehen). Die auf dieser Grundlage erstellte Vernehmlassungsantwort wurde dann der Konkordatskommission unseres Rates vorgelegt und von dieser gutgeheissen, also nochmals ein demokratischer Zwischenschritt.

4. Jetzt haben wir als Parlament die Möglichkeit, über den Beitritt zu entscheiden und unsere Entscheidung unterliegt dem Referendum, das die SVP gerne ergreifen darf. Die Votantin sieht nicht, wo es da der Demokratie mangelt. Klar sind Konkordatslösungen für kein Parlament Ideallösungen, da wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Rahmen der Beitrittsdebatte tatsächlich keinen Einfluss mehr auf die Inhalte einer solchen Vereinbarung nehmen können. Aber wir hatten die Möglichkeit, uns im innerkantonalen Vernehmlassungsprozess zu äussern, und die damals eingegangenen Äusserungen waren zumeist positiv. Ist denn die – aufgrund der Bundesverfassung mögliche – Bundeslösung in den Augen der SVP demokratischer und besser?

Im Sinne des Bildungsföderalismus und aus der Überzeugung heraus, dass die mit dem Konkordat angestrebten Veränderungen und Harmonisierungen richtig und wichtig sind, ist die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dieser zu.

Silvan **Hotz** hält fest, dass das Zuger Gewerbe und die Zuger Wirtschaftskammer HarmoS und die einheitlichen Regelungen befürworten. Wir haben Sie darüber schon in einem Schreiben informiert. Es ist wichtig und richtig, dass schweizweit einheitliche Standards festgelegt werden. Dabei müssen aber auch unbedingt die Bedürfnisse der Wirtschaft und des Gewerbes berücksichtigt werden. Das Problem von Vereinheitlichung oder aber Wildwuchs in der Bildungslandschaft wird mit HarmoS nicht wirklich gelöst. Es ist ein kleiner Schritt auf einem langen Weg. Das Problem des Vereinheitlichens liegt im Weg zum Ziel der Standards. Wie wollen wir schweizweit die Schule vereinheitlichen, wenn wir es nicht einmal im Kanton Zug

mit unseren elf Gemeinden oder in den einzelnen Gemeinden selbst fertig bringen? Es darf nicht mehr sein, dass im gleichen Schulhaus verschieden unterrichtet wird. Lehrmittel und Schulsysteme müssten wenigstens in unserem Kanton Zug einheitlich geregelt werden. Der Weg zum Ziel – zu den Standards von HarmoS – muss auch bei uns vereinheitlicht werden. Das ist möglich.

Ein Beispiel. Für jeden Lehrberuf gibt es schweizweit eine einheitliche Ausbildung und das gleiche Lehrmittel. Der Bäcker aus Zürich lernt das Gleiche wie der aus dem Kanton Uri oder aus jedem anderen Kanton. So weit muss es in der Schule nicht gehen. Aber mehr als heute existiert, ist unbedingt anzustreben. Dementsprechend ist auch der Bildungsrat in die Pflicht zu nehmen.

Hier und jetzt geht es aber um HarmoS und um die Grundlage einer von der Wirtschaft schon lange geforderte Vereinheitlichung der Schule. Der Votant dankt dem Rat für seine Zustimmung.

Stephan **Schleiss** möchte in zwei Punkten noch kurz Bezug nehmen auf das Votum von Beatrice Gaier. Er findet es nicht über jeden Zweifel erhaben, wenn ausgerechnet die Präsidentin der Konkordatskommission den föderalen Staatsaufbau der Schweiz als Kantönlicheist bezeichnet. Sie führte selber aus, dass HarmoS gesellschaftspolitische Anliegen endlich aufgreifen würde. Der Votant fragt sich, weshalb für Tagesstrukturen die EDK in Zukunft zuständig sein soll. Und wieso der Kantonsrat ausgerechnet für gesellschaftspolitische Fragen die Kompetenz an ein Bildungskonkordat abtreten will. Das leuchtet ihm offen gestanden nicht ganz ein, vor allem, weil für diese Fragen die Gemeinden zuständig sind und eben nicht das Kantonsparlament, das diese Kompetenz delegieren möchte.

Noch ein Wort zu Christina Huber. Sie hat Stephan Schleiss gebeten, ihr zu erklären, wieso HarmoS undemokratisch sei. Es liegt ein Missverständnis vor und zwar ihrerseits. Wir sagen nicht, der Weg zu HarmoS sei undemokratisch. Aber es geht darum, dass die Möglichkeiten zur demokratischen Partizipation abnehmen werden unter HarmoS. Das ist, wie wenn man auf demokratisch sauberem Weg beschliessen würde, dass das Referendum nicht mehr möglich ist im Kanton Zug oder die Zahlen hoch gesetzt werden. Also nicht der Weg zu HarmoS ist undemokratisch, sondern das, was damit installiert werden soll. Das stellt de facto einen Abbau der demokratischen Mitwirkungsrechte dar.

Bettina **Egler** erinnert daran, dass unser Schulsystem auf Subsidiarität aufbaut. Hier haben wir eine ganz starke Achse. Zuerst ist die Familie, dann die Gemeinde, in einzelnen Kantonen kommt nachher der Bezirk, dann der Kanton, eventuell die Region, nachher kommen das Konkordat und dann der Bund. Gleichzeitig gibt es aber auch eine starke Querachse. Das sind die Bedürfnisse der Familie nach mehr Flexibilität im Schulsystem, nach Abbau dieser Mobilitätshindernisse, über die wir schon gesprochen haben. Es ist aber auch das Interesse der Wirtschaft nach lesbaren und vergleichbaren Zeugnissen. Diese beiden Bedürfnissebenen zusammen zu bringen kommt eigentlich fast der Quadratur des Kreises gleich. Und das Konkordat hat nun einfach einen Rahmen darum gezogen und die Eckwerte definiert. Es geht um Schuleintritt, um die Definition der einzelnen Schultypen, um die Formulierung von eidgenössischen Bildungsstandards, um bedarfsgerechte Tagesstrukturen und um die Koordination des Fremdsprachenunterrichts. Die Votantin hat sich auf der Homepage des Gegenkomitees etwas erkundigt, und dort heisst es, das Konkordat breche diese starke Subsidiaritätsachse. Das stimmt natürlich, aber nur für die definierten starken Eckwerte. Das Gegenkomitee sagt

auch, das Fuder sei überladen. Das stimmt natürlich nicht. Denn es sind sie, die es überladen, indem sie Dinge drauf laden, die gar nicht dazu gehören. Damit sehen sie auch Gespenster. Dazu einige Beispiele.

Alle Kinder freuen sich unheimlich auf den ersten Tag, wenn sie in den Kindergarten eintreten dürfen. Genauso auf den ersten Schultag. Kinder wollen in die Schule. Wenn nun aber die Eltern – und die sind zuunterst auf dieser Subsidiaritätsachse – finden, mein Kind geht noch nicht in die Schule, es muss zurückgestellt werden, stellen sie ein Gesuch. Und hier im Kantonsrat hätten wir die Möglichkeit, den Umgang mit solchen Gesuchen zu definieren.

Man sagt auch, die Kinder müssten vom ersten Tag an im Kindergarten Hochdeutsch sprechen. Das ist nicht im Konkordat drin. Die Kompetenz liegt beim Kanton.

Sie sagen, familienergänzende Betreuungsangebote seien obligatorisch und müssten flächendeckend angeboten werden. Das stimmt nicht, die Gemeinden sind zuständig.

Sie sagen, dass das Klassenlehrersystem aufgehoben werde und schon die Primarschüler hätten dann acht und mehr Klassenlehrer. Das stimmt auch nicht, es wird nicht im Konkordat geregelt, hier sind die Gemeinden zuständig, allenfalls der Kanton.

Man könnte diese Liste beliebig verlängern, aber die Votantin möchte den Rat nicht lange hinhalten. HarmoS definiert die Eckwerte, in der Mitte hat es ganz viel Platz für eine moderne, kindergerechte und lokal verwurzelte Schule.

Felix **Häcki** möchte sich zuerst kurz zur Stellungnahme der Alternativen äussern. Alles was da aufgezählt worden ist und für HarmoS spricht, kann man auch ohne HarmoS haben. Es braucht kein Konkordat dazu, das kann alles auch sonst realisiert werden. Wieso soll ein überflüssiges Konkordat denn unterschrieben werden? Das Problem beim Konkordat ist eben, dass man nur das Konkordat akzeptieren kann und nachher hat man nichts mehr zu sagen. Und hier kommt man auch zum Demokratiedefizit. Nachher kommen irgendwelche Fachleute und Kommissionen. Die bestimmen dann den Lehrplan und die Standards für die Deutschschweiz zum Beispiel. Wer hier im Rat von den HarmoS-Befürwortern kennt die Details dieser Pläne? Die werden dann den Kanton einschränken und er kann nicht mehr machen, was er will. Der Votant hat sich einige Sachen angeschaut. Es ist tatsächlich sehr viel drin, das in der Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Das ist eben die alte Geschichte bei Konkordaten. Jo Lang ist ja deswegen ein grosser Gegner von Konkordaten. Er hat sogar in einem Buch beschrieben, wie stark demokratiefeindlich Konkordate sind.

Die Leute, die dem Konkordat zustimmen werden, sollten sich wirklich vorher auch informieren lassen, was alles nachher an Regelungen kommt, wo der Kanton Zug eigentlich nicht mehr viel zu sagen hat. Das sind dann Kommissionen, die Ausführungsbestimmungen machen und die Regelungen festlegen, und die Konkordatskantone sind gezwungen, das zu übernehmen, sonst müssten sie das Konkordat kündigen. Und das ist kurzfristig auch nicht möglich. Man redet immer von Harmonisierung. Früher war viel besser harmonisiert. Warum heute nicht mehr? Weil Lehrmittel abgeschafft wurden. Früher gab es Lehrmittel, die in mehreren Kantonen benützt wurden. Felix Häcki war in Zürich, im Aargau und in Ägeri in der Schule. Er hatte nie Probleme bei Übertritten. Warum? Es wurden dieselben Lehrmittel gebraucht. Das ging alles ohne Konkordat. Dann hat man eben in allen Kantonen mit Experimenten begonnen. Überall meinten die Erziehungsdirektionen, sie seien die grossen Stars, sie müssten alles neu erfinden. Und man hat begonnen, überall

zu ändern und zu basteln. Und das Resultat ist, dass heute ein Chaos besteht. Aber es ist nicht Sache eines Konkordats, dies zu regeln. Es könnte auch sonst wieder in Ordnung gebracht werden. Die Kantone müssten sich auf einheitliche Lehrmittel einigen und dann wäre es relativ einfach, den Fortschritt zu kontrollieren. Bitte stimmen Sie HarmoS nicht zu!

Rudolf Balsiger: Wer gegen HarmoS ist, ist nicht gegen Harmonisierung oder Vereinheitlichung unserer Schule landesweit. Sondern der ist für Beibehaltung direktdemokratischer Vorgänge und für Mitspracherecht. Jeder von Ihnen hat ein Buch mit all diesen Versprechungen erhalten. Hier sind die nackten Tatsachen. Schauen Sie doch mal nach, Artikel 6. Im ganzen Papier kommt das Wort Kindergarten nicht einmal vor! Da steht in Artikel 6: «Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert acht Jahre.» Alle sprechen von Einschulung. Und das Allerschönste ist ja, wenn man sagt: Im Kanton Zug ändert ja nicht viel. Vor zwei Tagen haben wir alle in der Zeitung gelesen, dass in gewissen Kindergärten chinesische Schriftzeichen gelernt werden. Und das soll Kindergarten sein! Bitte stimmen Sie dem Antrag der SVP bei.

Daniel Grunder: Nach dem Votum von Franz Zoppi kann man immerhin feststellen, dass sich die SVP treu bleibt. In ihrer Argumentation gibt es eine Kontinuität, und das ist die Schwarzmalerei. Der Votant möchte gar nicht wissen, wie sie dann bei der Referendumsabstimmung nach den Rabenplakaten ihre Argumente plakativ umsetzen wird. HarmoS setzt wichtige Anliegen der Wirtschaft um. Nämlich die Vereinheitlichung des Schuleintritts, die Dauer der Schulstufen und die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass die SVP heute – nicht zum ersten Mal – sich wichtigen Anliegen der Wirtschaft entgegengesetzt. Sie malt den Teufel der frühen Einschulung an die Wand.

Fakt ist jedoch: Die Kinder beginnen die Schulzeit – im Kanton Zug ist das der Beginn des Kindergartens – mit dem vollendeten vierten Altersjahr. Das heisst, zum Zeitpunkt, wenn die Kinder in den Kindergarten kommen, sind sie im fünften Lebensjahr. Für die Zuger Schülerinnen und Schüler oder Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ändert sich insofern etwas, als das Stichdatum neu der 31. Juli ist. Das sind einige wenige Monate Verschiebung. Die Kinder können Kinder bleiben, sie dürfen im Kindergarten weiterhin spielen. Gerade deshalb kommt das Wort Kindergarten im HarmoS-Konkordat auch nicht vor! Denn hier sind die Kantone nach wie vor frei zu gestalten, wie sie es möchten. Und der Kanton Zug wird sich diese Freiheit nehmen und das bewährte Kindergartensystem so weiter führen, damit die Kinder wirklich auch Kinder bleiben können. Also: Bleiben Sie dabei, stimmen Sie dem Antrag zu, treten wir dem HarmoS-Konkordat bei!

Barbara Strub weist darauf hin, dass wir alle eine gewisse Vereinheitlichung im Schweizer Schulsystem wollen. Dies nicht nur in den Bereichen der Strukturen, sondern vor allem auch in den Zielen und der Qualitätssicherung. Darum wurden nach der Volksabstimmung die Grundlagen für HarmoS erarbeitet.

Das Konkordat kommt nun zu Stande. Es braucht mindestens zehn Kantone, und diese Vorgabe ist heute Ende Februar bereits erfüllt. Der Kanton Zug hat die meisten Grundlagen, welche dieses Konkordat anstrebt, bereits umgesetzt:

- So haben wir den 2-jährigen Kindergarten bereits eingeführt; es ist zwar erst ein Jahr obligatorisch.

- Wir haben anschliessend sechs Jahre Primar und drei Jahre Oberstufe.
- Unsere Kinder lernen bereits in der Primarschule zwei Fremdsprachen.
- Unsere Gemeinden haben alle freiwillig nutzbare Tagesstrukturen eingerichtet.

Die Frage stellt sich nun, wollen wir bei der Detailerarbeitung als Konkordatskanton ein Mitspracherecht? Dann sollten wir ja sagen. Wollen wir dies nicht, dann lassen wir es die ändern tun und fügen uns nachher. Eines ist sicher, unser Kanton ist zu klein, um sich ein eigenes Schulsystem mit Standards, Zielen, Qualitätssicherungsmassnahmen etc. zu erarbeiten. Uns bliebe nachher lediglich, die vom Konkordat erarbeiteten Fakten ohne Mitsprache zu übernehmen.

Wollen wir als fortschrittlicher Kanton eine Mitsprache in diesem HarmoS-Konkordat und dabei sein, wenn schweizweit die Schulweichen gestellt werden? Stimmen Sie ja!

Thomas **Lötscher** möchte sich nur noch kurz äussern, um die Relationen wieder zu Recht zu biegen. Wenn man die Vehemenz betrachtet, mit der gegen HarmoS opponiert wird, könnte man denken, am Tag, an dem HarmoS eingeführt wird, sei die Welt nicht mehr dieselbe wie vorher. Wenn man aber die Vorlage anschaut und sieht, was wirklich gemacht wird und wie sehr Rücksicht genommen wird auf die unterschiedlichen Situationen in den Kantonen, und nach wie vor gewisse Unterschiede ermöglicht werden, müssen wir feststellen: Im Vergleich mit dem Strassenverkehr sind wir noch nicht mal so weit, dass wir schweizweit einheitliche Verkehrsregeln einführen. Das Einzige, was wir mit HarmoS machen: Wir entscheiden uns, dass wir fortan alle zusammen auf der rechten Strassenseite fahren. Als das in der Schweiz eingeführt wurde, betrachtete man das nicht als Abbau der Direktdemokratie, sondern als Steigerung der Verkehrssicherheit. Vor etwas mehr als 100 Jahren hat die Zuger Kantonalbank aufgehört, Banknoten und Münzen zu produzieren und in Umlauf zu bringen. Man hat das dem Bund abgetreten. Das war wahrscheinlich damals emotional auch sehr bewegend und hat vielleicht sogar Widerstände hervorgerufen. Ein Stück kantonale Identität ist damit wahrscheinlich verloren gegangen. Heute aber trauert dem niemand wirklich nach. Wir haben den Vorteil und den Nutzen des schweizweit einheitlichen Geldes erkannt. Und der Votant ist überzeugt: Wenn wir HarmoS eingeführt und damit einen ersten Schritt in eine Kanalisierung gemacht haben, wird das sehr gut funktionieren. Man wird nicht mehr gross darüber diskutieren und vielleicht weitere Schritte einleiten, um das Ganze noch zu optimieren, damit Zukunft die Familien vermehrt zwischen den Kantonen hin und her ziehen können – wie das die Arbeitswelt heute zum Teil verlangt – ohne dass damit die Ausbildung der Kinder Rückschläge oder Schwierigkeiten erfährt.

Vreni **Wicky**: Wer HarmoS bekämpft, weil er an der kantonalen Schulhoheit festhalten will, muss sich bewusst sein, dass ein Scheitern von HarmoS nicht die alte Kompetenzordnung wieder herstellt. Es wäre dann nämlich aufgrund der vom Volk angenommenen neuen Bildungsverfassung der Bund befugt, die entsprechenden Gesetze zu erlassen. Vieles ist schon gesagt worden, die Votantin möchte nur noch auf *einen* kritischen Punkt hinweisen, wo sie sich sogar wünscht, dass die Regierung falsch liegt.

Betreuungsangebote sind nach HarmoS bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Ihre Benutzung darf nach dem Text von HarmoS nicht obligatorisch sein. Im Kanton Zug sind die meisten Gemeinden daran, mehr oder weniger bedarfsgerechte Betreuungsangebote aufzugleisen. Die Gemeinden sind sich bewusst geworden,

dass qualitativ gute Betreuung auch höhere Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit bedeuten. Die Gemeinden sind auf dem Weg, die Bildungsqualität der Institution Schule zu verbessern, indem sie ganzheitliche und individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen sowohl im Unterricht als auch in der unterrichtsfreien Zeit fakultativ anbieten. Aber wo steht der Kanton?

Leider haben unsere Vorgänger die Erziehungs- und Bildungsdirektion in ein reines Bildungsdepartement umgewandelt in der Meinung, Erziehung und Bildung seien zwei unabhängige Aufträge. Die Votantin ist der überzeugten Meinung, dass Bildung und Erziehung Hand in Hand gehen müssen. Gute, fachgerechte, bildungsnahе Betreuung ist Teil der Erziehung, der Integration, der Sozialkompetenz und somit der Bildung eines jeden jungen Menschen. Nur eine lernende Jugend ist auf das moderne Leben vorbereitet. Die Zeiten der rein dozierten Belehrungen in der Bildung sind definitiv vorbei. HarmoS wird diesem Auftrag gerecht und bietet Chancen. Doch genau da sieht Vreni Wicky aber auch Kosten auf den Kanton zukommen. Der Regierungsrat hat für das Projekt Zuger Finanz- und Aufgabenreform Ziele gesetzt. Unter anderem: «Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung sind in einem Gemeinwesen vereint.» Heute tragen Gemeinden und Eltern die Betreuungskosten. Wie sieht das in Zukunft aus? Die Gemeinden wehren sich heute schon, vom Kanton festgelegte Betreuungsaufgaben zu übernehmen und zu finanzieren. Nur schon die vom Regierungsrat heute erarbeitete Verordnung in diesem Bereich gibt zu Unmut Anlass, da sie die Gemeinden zwingt, sich an Betreuungsschlüssel und Mitfinanzierungen der Eltern zu halten. Die Votantin ist überzeugt, dass wenn HarmoS den Kantonen ausserschulische Betreuung vorschreibt, der Kanton auch mindestens mitfinanzieren muss. Erziehung und Bildung werden sich wieder die Hände reichen. Und darum wünscht sich Vreni Wicky, dass sich die Regierung heute verrechnet hat. Stimmen wir dem HarmoS-Konkordat aber zu, weil die vielen positiven Grundsätze überwiegen!

Felix **Häcki** zum Votum von Vreni Wicky. Sie hat damit gedroht, dass wenn HarmoS nicht angenommen wird, der Bund Regelungen erlassen kann. Dem Votanten ist natürlich viel lieber, im Bund wird gesamtschweizerisch ein Gesetz gemacht, das von National- und Ständeräten im Detail beraten und diskutiert und damit demokratisch abgestützt wird, als dass er einem Konkordat zustimmt, zu dessen Inhalt er überhaupt nichts sagen kann und auch das Kantonsparlament nicht, sondern das bei der EDK einfach ausgearbeitet worden ist. Es ist also sicher demokratischer – wenn wir schon eine schweizweite Regelung machen, dass es ein Bundesgesetz ist und nicht ein Konkordat.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, es sei immer so: Wenn man auf dem Weg ist und sich Schritt für Schritt bewegt, kommen Ängste und Wünsche auf und man merkt, dass etwas in Bewegung ist. Die Regierung ist sehr zuversichtlich, mit HarmoS auf dem richtigen Weg zu sein. Franz Zoppi hat gesagt, wir seien fremd gelenkt durch eine Schattenorganisation. Wer ist denn diese und was wäre die andere Möglichkeit? Das Bundesdiktat! Sind denn Ständerätinnen und Ständeräte nicht auch eine der Bildung fern stehende, fremd gelenkte Schattenorganisation?

Wir fahren zurzeit querfeldein, wie wir von Thomas Lötscher gehört haben. Wenn wir das Bild mit den Verkehrsregeln anwenden, würden wir uns jetzt nun einfach einmal einigen, auf der richtigen Strassenseite zu fahren. HarmoS will Rahmenbedingungen und Eckwerte schaffen, Mindeststandards, und in diesem breiten Spekt-

rum versuchen sich die Kantone anzunähern und auf diesem Weg die Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit anzugehen.

Es gibt zwei Diskussionspunkte, die sich wesentlich herausgeschält haben. Einer ist der frühe Kindergarteneintritt. Das Konkordat spricht von Vorschule, was kein besonders kluger Griff ist. Man spricht von Vorschule, meint aber Kindergarten. In diesem Bereich ist die Emotionalität in den umliegenden Kantonen hoch. Man wird dort darauf schauen, dass die Einschulung weiterhin so vonstatten geht, wie dies die Bildungsdirektoren heute schon handhaben. Kinder können zurückgestellt werden, wenn entsprechende begründete Gesuche vorliegen. Kindergarten bleibt im Kanton Zug Kindergarten. Wie sich die Vorschulstufe entwickeln wird, ist nicht klar. Wir sprechen also heute von einer Rahmengesetzgebung, die nota bene der Kanton Zug mit 87 % erwirken wollte. Die Schweiz hat dem Bildungsartikel mit 86 % zugestimmt. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir auf diesem Weg weitergehen müssen, unterstützt von den Schulpräsidenten, den Rektorinnen und den Lehrerverbänden, durchwegs ohne Gegenstimmen. – Der Bildungsdirektor möchte dem Rat das Eintreten nahe legen und bittet ihn, dem Konkordat wohlwollen gegenüber zu stehen. Der Stawiko und der Konkordatskommission dankt er für die gute Arbeit.

→ Der Rat beschliesst mit 54:16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1715.5 – 13020 enthalten.

Die Sitzung wird unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.